

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 388/19 Datum: 11.03.2019 Status: öffentlich
Beschluss Brandschutzbedarfsplanung	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Herr Wolpert	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	Sitzungstermin 26.03.2019
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2017 wurde die gemeindliche Aufgabe zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes an das Amt Crivitz übertragen. Nach entsprechender Ausschreibung wurde durch die Amtsvorsteherin daraufhin die WW Brandschutz GmbH mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Pinnow auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen) und der Feuerwehrgesetzverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) beauftragt. Seit 12.10.2017 ist die Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen M-V in Kraft getreten und wurde entsprechend in der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.

Gem. § 15 der FwOV M-V ist der Brandschutzbedarfsplan bis zum 30.04.2019 durch die Gemeinden zu erstellen. Er ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Als wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung sind zu benennen:

- Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (S.54 BSPL):
Im Bereich Brandbekämpfung in die Gefährdungsstufe 2 von 4.
Im Bereich Technische Hilfe in die Gefährdungsstufe 3 von 4.
Im Bereich Gefahrstoffeneinsatz (CBRN) in die Gefährdungsstufe 1 von 3.
Im Bereich Wassernotfälle in die Gefährdungsstufe 2 von 3.
- Große Schwierigkeiten bestehen, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, bei der Löschwasserversorgung, der Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger) und dem Vorhalten von Sondertechnik, wie z.B. Drehleiter, Schlauchwagen oder Tanklöschfahrzeug. Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematiken kann nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. des Landkreises erfolgen. Eine Beschaffung von

Sondertechnik auf Amtsebene wird zu diesem Zeitpunkt durch die Amtsverwaltung als geeignete Lösung angesehen.

- Die Mindeststärke für die Gemeinde Pinnow ist mit 46 aktiven Mitgliedern beziffert. Hier besteht somit ein Defizit von derzeit 26 Mitgliedern.
- Als erforderliche Mindestausstattung ist ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF-10) vorgesehen. Derzeit verfügt die Gemeinde Pinnow über ein LF-10 und ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSW). Mit dem jetzigen Fahrzeugbestand, wird den Forderungen genüge getan.

Die benannte Mindeststärke und technische Mindestausstattung beruht auf der Gefahrenanalyse der Gemeinde. Nach Genehmigung der detailliert benannten Schutzziele (S. 71), welche sich auf die Planungsziele (S. 42) beziehen, könnte eine Senkung erfolgen. Hierzu besteht aber noch abschließender Klärungsbedarf mit dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz speziell im Bereich der überörtlichen Aufgaben. Diese Klärungen können aber erst nach Prüfung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Fachdienst, welches eine vorherige Beschlussfassung der Gemeinde Pinnow bedarf, erfolgen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial der Gemeinde wieder. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollten hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzende und amtsangehörige Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele, welche binnen der 5 Jahre zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Brandschutzbedarfsplan
Orientierungshilfe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pinnow genehmigt den vorgelegten Entwurf und beschließt diesen als Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Pinnow zu definieren.

Orientierungshilfe zum Brandschutzbedarfsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Druckversion des Brandschutzbedarfsplanes erhalten Sie nach der Mitwirkung durch den Landkreis. Nutzen Sie bitte die folgenden Hinweise zur Orientierung:

- **Orientierung nach Ampelfarben**

- Rote Blätter
Kapitel 5: Risikobeurteilung
maximal 10-12 Seiten

5

Risikobeurteilung

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 1 Einsatzstatistik Brände

Brände	2018	2017	2016	2015	2014
Feuerwehr	98	82	92	99	112
Musterstadt	7	7	5	4	11
Muster A-Dorf	4	4	7	10	7

Es wurde die Verteilung der Brandeinsätze dargestellt, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

- Gelbe Blätter
Kapitel 9: Fazit
maximal 3-4 Seiten

9

Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 10 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

9.1 Personalsituation

Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die einzelnen örtlich zuständigen Feuerwehren in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Der Gruppengleichwert wird infolge dessen nur durch die Zusammenarbeit der örtlich zuständigen Feuerwehren erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen im Bereich der gesetzlich vorgegebenen Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

- Grüne Blätter
Kapitel 10: Maßnahmen
maximal 10 Seiten

10

Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.

10.1 Personalsituation (Gemeinde)

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.3) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände und Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 5.4), in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft, lässt darauf schließen das derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich

- Grüne Blätter
Arbeitshinweise
38 Seiten + Anlagen

Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung

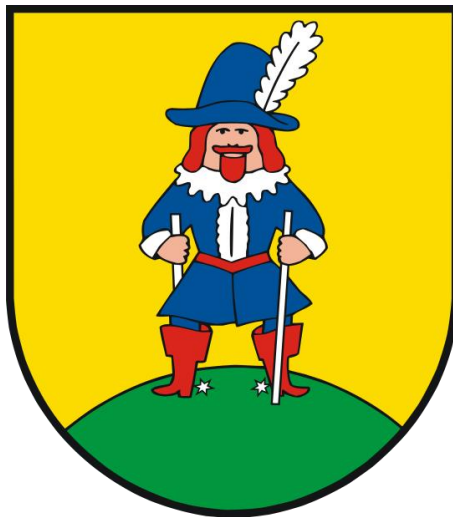
Stand Februar 2019



„... den Problemen aus dem Weg zu gehen, hilft Ihnen für die Zukunft selten. Hilfreich ist es die Fähigkeiten zu entwickeln, Probleme zu lösen“
und
„...verwenden Sie nur 10 % Ihrer Energie auf das Problem aber 90% auf die Lösung.“ Bodo Schöfer

Brandschutzbedarfsplan

Stand März 2019



[1]

Gemeinde Pinnow

I. Vorwort

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Gliederung und Handhabung Ihres Brandschutzbedarfsplanes

Der Brandschutzbedarfsplan (BSBP) ist ein wichtiges Arbeitsmaterial und soll Sie bei der Erfüllung Ihrer gesetzlichen Aufgaben im Brandschutz sicher begleiten. Um eine gute Handhabung und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, ist der Plan in zwei Teile gegliedert.

Teil 1 (Risikobeurteilung)

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse
- Risikobewertung

Anlagen Szenarienauswahl und Fallstudien für Orte und Ortsteile
 Arbeitshinweise zur Festlegung der Planungsziele
➤ Festlegung der vorläufigen Planungsziele

Teil 2 (Risikobehandlung)

- Feuerwehrbedarfsplan
- Planung der Löschwasserversorgung

Anlagen Tabellen und Verzeichnisse

Der Teil 1 zeigt Ihnen im Einzelnen auf, wie die Leistungsfähigkeit Ihrer Gemeindefeuerwehr real, nach anerkannten Regeln der Technik, zu bewerten ist. Das Material soll Sie bezüglich Ihrer Verantwortung in die Klarheit bringen und Ihnen ermöglichen, ihre spezifische Rolle als Bürgermeister, Gemeindevertreter, Amts- oder Gemeindeführer im Vorfeld der Erstellung des Teiles 2 einnehmen zu können. Er bildet die Grundlage für die durch die Gemeindevertretungen zu formulierenden und festzulegenden Planungsziele (siehe Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) – FwOV M-V § 7, Schutzziele). Die so entstandenen Zielvorgaben bilden dann die Grundlage für die Feuerwehr- und Löschwasserbedarfsplanung.

Der Teil 2 wird auf der Grundlage des Teil 1 erstellt. Gemäß der FwOV M-V § 11, Aufstellung der öffentlichen Feuerwehren, dient dieser Teil des Brandschutzbedarfsplanes zur Orientierung bei der Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung Ihrer Feuerwehr. Eine besondere Rolle nimmt die Planung der Löschwasserversorgung ein. Diese Planung orientiert sich an den ergebnen Besonderheiten des Teil 1 (Risikobeurteilung) der Brandschutzbedarfsplanung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	2
II.	Abbildungsverzeichnis	7
III.	Tabellenverzeichnis	7
IV.	Quellenverzeichnis	9
V.	Abkürzungen	10
VI.	Begriffsdefinitionen	12
1	Einleitung	13
1.1	Grundlagen des Planes	13
1.2	Verfasser des Planes	14
1.3	Chronologie	14
1.4	Vorschriften und Regelwerk	14
2	Gebietscharakterisierung	16
2.1	Gemeinde Pinnow	16
2.2	Einwohnerzahlen	17
2.3	Altersstruktur	17
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	17
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	17
2.6	Bevölkerungsdichte	17
2.7	Flächenverteilung	18
3	Gefahrenanalyse	19
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	19
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	19
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	19
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	20
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	20
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	20
3.2	Verkehrsstruktur	20
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	20
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	21
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	21
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	21
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	21
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	21

3.3	Topographische Gefahren	22
3.3.1	Wassergefahren	22
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen.....	22
3.3.3	witterungsbedingte Besonderheiten	22
3.4	Löschwasserversorgung	22
3.4.1	Grundschutz [9]	23
3.4.2	Objektschutz [9]	23
4	Szenarienbeschreibung	24
4.1	Feuer „Groß“	24
4.2	Kritischer Wohnungsbrand.....	24
4.3	Feuer „Klein“ und Feuer „Mittel“	25
4.4	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	26
4.4.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	26
4.4.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	26
4.5	Technische Hilfe „Groß“	27
4.6	TH umfassend.....	27
4.7	Einfache und Mittlere Technische Hilfe	28
4.8	Wassergefahren	28
4.9	CBRN-Lagen	28
5	Risikobeurteilung.....	29
5.1	Einsatzgeschehen	29
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	29
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	30
5.2	Risikoanalyse	31
5.3	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	33
5.4	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	34
5.5	Ergebnisbericht zu den Wassergefahren	35
5.6	Risikobewertung.....	36
6	Zieldefinition.....	37
6.1	Zielvereinbarungen zwischen der Feuerwehr und der Gemeindevertretung	37
6.1.1	Gesetzliche Grundlagen und Begriffe.....	37
6.1.2	Erstellung der vorläufigen Planungsziele und Festlegung der Schutzziele	37
6.2	Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien	38
6.3	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	38
6.4	Eintreffzeit gemäß FwOV.....	39

6.5	Erreichungsgrad gemäß FwOV	40
6.6	Planungsziele und resultierende Maßnahmen	41
6.6.1	Festlegung der vorläufigen Planungsziele als vorläufige Schutzziele.....	41
6.6.2	Die möglichen, aus den Planungszielen resultierenden Maßnahmen.....	41
6.7	Zusammenfassung.....	42
6.8	Konkrete Messgrößen der Zielerreichung pro Ziel.....	43
6.8.1	Vorgegebene Messgrößen zur Zielerreichung	43
6.8.2	Konkrete Messgrößen und Indikatoren	43
6.8.3	Geltungsbereich	43
7	Ableitung der Soll-Bewältigungskapazität.....	44
7.1	Ermittlung Feuerwehrstruktur – Soll – Zustand	44
7.1.1	Sollzustand Feuerwehrtechnik	44
7.1.2	Soll-Zustand Technik und Infrastruktur	44
7.1.3	Anzahl an notwendigen Feuerwehrangehörigen	45
7.2	Der Bürgermeister als politisch Gesamtverantwortlicher.....	45
7.2.1	bei Großschadensereignissen.....	45
7.2.2	der Unfallverhütung	46
8	Betrachtung der Soll-/Ist-Zustände	47
8.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	47
8.1.1	Technik und Personal	47
8.1.2	Ermittelte Eintreffzeiten.....	47
8.1.3	Gebietsabdeckung/ Art und Anzahl notwendiger Wachstandorte	49
8.1.4	Technik der Nachbargemeinden	50
8.1.5	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	50
8.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	51
8.2.1	Mindestausstattung Technik.....	51
8.2.2	Verfügbarkeit der aktiven Kameraden der Feuerwehr	57
8.2.3	Ausbildungsstand der aktiven Kameraden der Feuerwehr.....	58
8.2.4	Ermittlung der Leistungsfähigkeit von Löschwasserentnahmestellen.....	59
9	Fazit	60
9.1	Personalsituation.....	60
9.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	60
9.3	Technik	60
9.4	Löschwassersituation	61
9.5	Gebietsabdeckung.....	61

9.6	Alarm- und Ausrückeordnung	61
9.7	Führungskonzept.....	61
10	Maßnahmen	62
10.1	Personalsituation (Gemeinde).....	62
10.1.1	„Mitgliederwerbung“:	62
10.1.2	„Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft“	65
10.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	66
10.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	67
10.3	Technik	67
10.4	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	67
10.5	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	68
10.6	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)	68
11	Nachwort.....	70
12	Schutzziele.....	71
13	Anlagen.....	76

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Pinnow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8]	16
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Pinnow schematisch	17
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Pinnow schematisch	18
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Pinnow [8]	21
Abbildung 5 Wassergefahren der Gemeinde Pinnow [8]	22
Abbildung 6 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung	25
Abbildung 7 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [8]	26
Abbildung 8 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [8]	26
Abbildung 9 Golden Hour of Shock [11]	27
Abbildung 10 Rettungsgrundsatz	27
Abbildung 11 GAMS	28
Abbildung 12 Einsatzstatistik Brände [8]	29
Abbildung 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8]	30
Abbildung 14 Eintreffzeiten	39
Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges	39
Abbildung 16 mögliche Maßnahmen	41
Abbildung 17 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8]	49
Abbildung 18 Kompetenzstufen (Stufen der Transformation)	63
Abbildung 19 Muster 1. und 2. Rettungsweg	81
Abbildung 20 Zeitstrahl Eintreffzeiten	81
Abbildung 21 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen	115
Abbildung 22 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg	116
Abbildung 23 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg	117
Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	118
Abbildung 25 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH	119
Abbildung 26 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten	120
Abbildung 27 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	122
Abbildung 28 Karte eines Beispiel Löschwasserkonzeptes [15]	129
Abbildung 29 Kreisisochrone zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung [15]	130

III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Pinnow	17
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Pinnow	18
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	20
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Pinnow	20
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände	29
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	30
Tabelle 7 Erreichungsgrad FF Pinnow	33
Tabelle 8 Erreichungsgrad FF Godern	33
Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien	34
Tabelle 10 Ergebnisbericht Wassergefahren	35

Tabelle 11 Mindeststärke einer Gruppe.....	38
Tabelle 12 Mindeststärke eines Zuges	39
Tabelle 13 vorläufige Planungsziele der Gemeinde Pinnow	42
Tabelle 14 Ist-Zustand Technik und Personal.....	47
Tabelle 15 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	48
Tabelle 16 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	48
Tabelle 17 Wachstandorte	49
Tabelle 18 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	49
Tabelle 19 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	50
Tabelle 20 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	54
Tabelle 21 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	54
Tabelle 22 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	54
Tabelle 23 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	54
Tabelle 24 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	56
Tabelle 25 Mindeststärke vor der Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6).....	58
Tabelle 26 erforderliche Löschwassermenge.....	59
Tabelle 27 Angaben zur Ermittlung der Zweitmitgliedschaft.....	66
Tabelle 28 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	79
Tabelle 29 Geschosshöhen im Betrachtungsgebietes.....	82
Tabelle 30 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	121
Tabelle 31 Ortsfeuerwehren und deren Technik	130
Tabelle 32 ehrenamtliches Personal (gesamt)	134
Tabelle 33 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	134
Tabelle 34 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	134
Tabelle 35 Laufbahnausbildung.....	134
Tabelle 36 Zusatzausbildung	135
Tabelle 37 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Pinnow	135
Tabelle 38 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Godern.....	135
Tabelle 39 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Pinnow	136
Tabelle 40 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Godern	136
Tabelle 41 Fahrzeugbestand	137
Tabelle 42 Feuerwehrtechnische Beladung	137
Tabelle 43 Ausstattung des Gerätehauses	138

IV. Quellenverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available:
[https://de.wikipedia.org/wiki/Pinnow_\(bei_Schwerin\)#/media/File:Wappen_Pinnow_\(Mecklenburg\).svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Pinnow_(bei_Schwerin)#/media/File:Wappen_Pinnow_(Mecklenburg).svg). [Zugriff am 06 11 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) , *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [6] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)* , GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [7] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [8] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [9] Erlass des Innenministerium Schl.-H., *Verwaltungsvorschrift über die Löschwasserversorgung*, August 1999.
- [10] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [11] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [12] [Online]. Available: <https://brs-schwerin.de/file/112272> . [Zugriff am 04 09 2017].
- [13] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), DGUV Regel 100-001, Berlin : Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), 2014.

- [14] „Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg, Merkblatt, Das Ermittlungsverfahren, Ermittlungsblatt I, [...] Anwendung bei Orten und Ortsteilen, Ermittlungsblatt II [...] Anwendung bei Einzelobjekten, Merkblatt, Das Richtwertverfahren“.
- [15] „OSM Local Tiles,“ [Online]. Available: <http://tiles.wmflabs.org/osm/slippymap2.html?zoom=12&lat=52.96029&lon=12.19538&layers=0B0000000>. [Zugriff am 17.10.2018].

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehrranhänger
FwDV	Feuerwehrrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer

GVOBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug
ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)

VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

1.1 Grundlagen des Planes

Im Rahmen der auf den TIBRO-Informationen basierenden Organisationsuntersuchungen ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren (BrSchG M-V, § 2 „Aufgaben der Gemeinden“) gemessen am Gefährdungspotential innerhalb der einzelnen Gemeinden untersucht worden. Durch die Risikoanalyse sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten szenarienbasierter Ereignisse (Brand, TH, CBRN und Wassergefahren) dargestellt. Im Ergebnis ist die Einsatzbereitschaft (BrSchG M-V, § 12, Absatz 3 und 6) aus den taktisch technischen Notwendigkeiten heraus in Form des Soll-Ist-Vergleiches ermittelt worden.

Der für den Brandschutz und die Hilfeleistungen erforderliche Investitionsbedarf ergibt sich aus dem ermittelten Risiko und der damit einhergehenden Differenz der notwendigen Ressourcen (Technik und Mannschaft) zu den vorhandenen Ressourcen. Folglich ergeben sich daraus die erforderlichen Personal- und Kraftfahrzeug- (KFZ) Entwicklungskonzepte sowie im Einzelfall die Handlungsempfehlungen zum Neu-, Um- und/oder Ausbau von Feuerwehrrätehäusern bzw. Standorten. Auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 3 (*Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*) [3] wurde die Ermittlung der Personalverfügbarkeit (taktischer Einsatzwert) der ausschließlich Freiwilligen Feuerwehren abgebildet. Darauf basierend wird ein Personalentwicklungskonzept erstellt. In Form einer statistischen Erhebung für einen Zeitraum von fünf Jahren wurde die Tageseinsatzbereitschaft im Rahmen der gesetzlich geforderten Funktionsstellen, Hilfsfrist sowie dem vorgegebenen Erreichungsgrad ermittelt (vgl. FwOV M-V vom 21. April 2017 § 7 „Schutzziele“) [4] [5].

Die gesetzlich zu erreichenden Funktionseinheiten ergeben sich aus dem BrSchG M-V sowie den Vorgaben der FwDV 3 (siehe FwDV 3 Begriffsbestimmungen „Taktische Grundeinheit“, als Soll-Bewältigungskapazität). Die Gemeindevertretung hat als Schutzziel zu bestimmen, welcher Maximalschutz in erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger, in zweiter und weiterer Linie für Tiere, Umwelt und Sachwerte zu erreichen ist. Ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand, gemessen am festzulegenden Schutzziel, ist zu sichern. So ist es z. B. nicht vertretbar, dass Bürgerinnen und Bürger im wehrfähigen Alter von 18 - 55 Jahren in Ihrer Gemeinde wohnen und leben, nicht zum Feuerwehrdienst herangezogen werden und dadurch die untere Grenze der Daseinsfürsorge bezüglich des abwehrenden Brandschutzes nicht erreicht wird. Andererseits ist es finanziell unvertretbar neben einem Aussiedlerhof, der z. B. 20 km vom Gemeindekern entfernt ist, eine Berufsfeuerwehr mit einem Mindest-Jahresetat von 500.000,00 € zu fordern.

Der vorliegende BSBP stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie zukünftig die Feuerwehren des Amtsbereiches personell (*taktisch*) und sachlich (*technisch*) ausgestattet sein müssen, um den gesetzlichen Aufgaben in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr gerecht werden zu können.

Die Grundlage für die Planung bilden die folgend aufgeführten TIBRO-Informationen vom 30.06.2015. Diese sind derzeit Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis. Durch deren Anwendung werden Abläufe in der Planung prozessorientiert optimiert. Durch die Optimierung werden grundsätzlich Kosten und Folgekosten für die Kommunen gesenkt und absolute Transparenz erzeugt. Als Studie hat dies

empfehlenden Charakter. Der Beschluss der Gemeindevertretung macht die Inhalte dieses Planes belastbar und verbindlich.

Der BSBP soll für die nächsten Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr und des Brandschutzes dienen. Er bringt die Verantwortungsträger (Bürgermeister und Kommunalvertreter, Verwaltungsbeamte und -angestellte sowie Führungskräfte der Feuerwehren) nach dessen Umsetzung bezüglich der Leistungsfähigkeit und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in einen rechtskonformen Bereich. Bis zur nächsten Anpassung des BSBP ist ein Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen.

1.2 Verfasser des Planes

Jens Werner und Hannes Werner

WW Brandschutz GmbH

Kloster 65

17213 Malchow

Tel: 039932 541262

Fax: 039932 542037

E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.3 Chronologie

Auftragserteilung am: 2017/10/26

Ersterstellung am: 2018/01/09

Inkrafttreten des Planes am: nach der Mitwirkung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.4 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [6].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [5].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].

4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [7].

Verfasser: BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL, Ulli Barth (Hrsg.), Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder

TIBRO-Informationen im Einzelnen:

- 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
- 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
- 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
- 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
- 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
- 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften

- 100 Führen und Leiten im Einsatz
- 10 Die Tragbaren Leitern
- 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
- 1 Grundtätigkeiten -Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Pinnow

Die Gemeinde Pinnow liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim und befindet sich im Westen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Gemeinde gehört zum Amt Crivitz und wird durch die gleichnamige Amtsverwaltung verwaltet, welche sich etwa 10 km östlich befindet. Das Gemeindegebiet ist sehr Seenreich. Zu diesen gehören der Pinnow See, der Pinnow Kiessee, der Baggersee Kieswerk Pinnow Süd, der Binnensee, der Hilligensee und der Mühlensee. Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 18,76 km² und gliedert sich in die Ortsteile Pinnow, Godern, Neu Godern und Petersberg. Sie liegt im Durchschnitt 44 Meter über NHN und wird großflächig für die Landwirtschaft genutzt. Lediglich im Süden und im Norden gibt es Waldgebiete, welche zum Forstamt Gädebehn gehören. Die Gemeinde hat Anteile an den Revieren Balüsch und Gädebehn und wird gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V mit Stand vom 9. August 2016 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = *Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko* eingestuft.

Des Weiteren liegt nördlich des Ortsteils Pinnow der „Fliegerclub Schwerin / Pinnow e.V.“, welcher vom Naturschutzgebiet „Trockenhänge am Petersberg“ eingeschlossen wird.

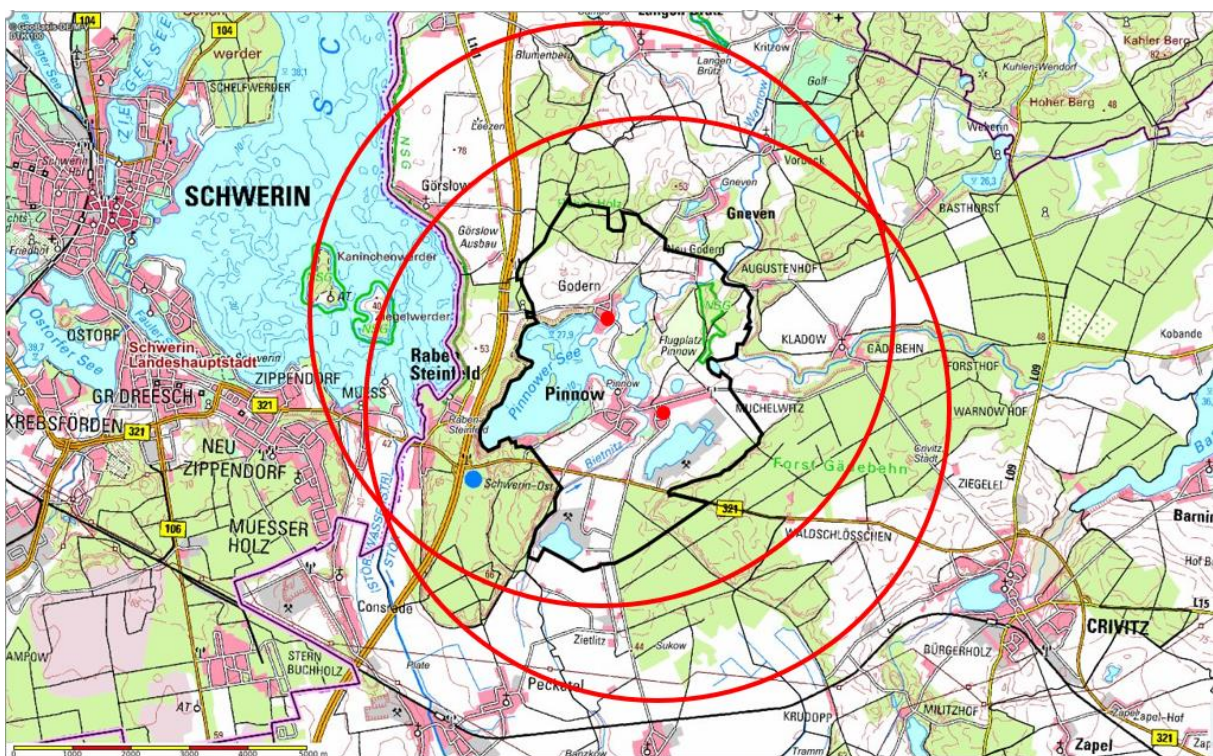


Abbildung 1 Gemeinde Pinnow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeiten der Gemeindefeuerwehren Pinnow und Godern nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Feuerwehr Pinnow verfügt über ein LF 10 mit 1800 l Wasser und einen MTW. Die Feuerwehr Godern verfügt über ein TSF. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

Gemeinde: **Pinnow**

Ortsteile: Pinnow, Godern, Neu Godern, Petersberg

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 1.949 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Pinnow

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-9	10-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Gemeinde Pinnow	1949	148	129	499	158	464	551

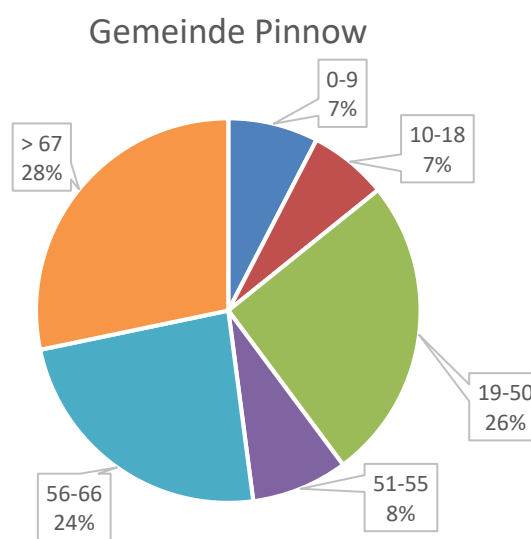


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Pinnow schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

Pendlerbewegungen werden maßgeblich durch die Stadt Schwerin beeinflusst. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes einerseits ein Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten), andererseits die Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern, außer dem Goderner Strand in den Sommermonaten, ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 1.949 Einwohner auf einer Fläche von 18,78 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 104 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Pinnow

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Gemeinde Pinnow	6,80	4,70	3,65	1,30	0,53	1,80	18,78

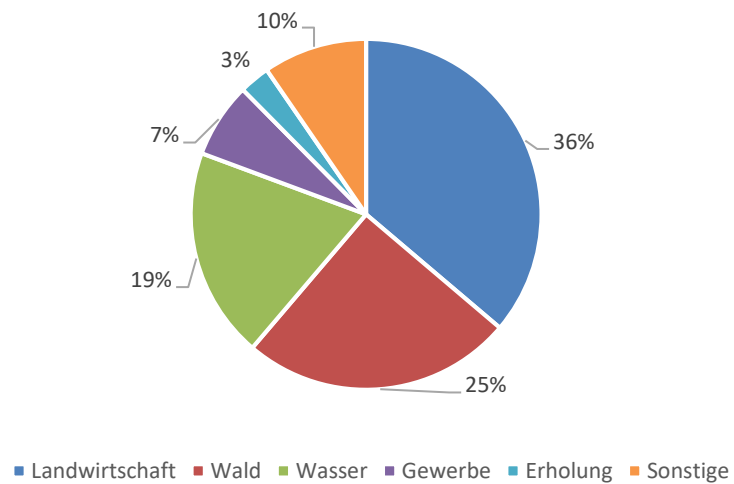


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Pinnow schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart, -weise und Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mithilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Pinnow/Petersberg

- Ev. Luth. Kirche: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und Holzempore
- Gemeindezentrum mit Ärztehaus: Gebäudekomplex, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Sporthotel, Am Stall 1: Mehrzweckhalle, Tennishalle: Holzständerwerk mit Sandwichplatten eingehaust, Einsatzhöhe Erdgeschoss, an die Tennishalle angebauter Fitnessbereich, Büro und Sozialräume, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- teilweise reetgedeckte Häuser: massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Kampfmittelbeseitigung, Mitteltrift 1: Lagerhalle, Stahlständerwerk, mit Sandwich- und Lichtplatten eingehaust, hartbedacht mit PV-Anlagen, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Fensterbaufirma, Zum Petersberg 31-33: größere Halle mit Büro und Lagerplätzen, massive Bauweise hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Zum Petersberg 56: 3 Stallkomplex, 3 Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Wasserwerk der Stadt Schwerin: Gebäudekomplex mit Pumpenhaus, Generatorenräume, 2 Reinwasserbehälter (freistehend)
- Kieswerk, Zum Ausbau: mehrere Maschinenhallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
eigene Trafostation mind. 30 kV
- Kieswerk, Zum Ausbau: mehrere Maschinenhallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Tischlerei, Zum Ausbau: Halle in Massivbauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

- Heizhaus (Gas- und Pelletheizung): massive Bauweise, hartbedacht Einsatzhöhe Erdgeschoss, Pellet Silo in Metallbauweise mit Löschvorrichtung
- Flug- und Landeplatz, Am Flugplatz 1: Halle, gemischte Bauweise (Holz/massiv), hartbedacht; Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Segelflugzeuge aus Kunststoff
Tankcontainer 10.000 l Kerosin
Hubschrauber, Hangar für Hubschrauber (Tragflughalle)

Godern

- Keine Besonderheiten.

Neu Godern

- Keine Besonderheiten.

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Diakoniewerk, Dorfstraße 16: Kita, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
ca. 119 Kinder + 15 Erzieher + 3 weiteres Personal
- Pflegeeinrichtung, Mitteldrift 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
ca. 72 Bewohner + 6-8 Betreuer + 6 - 8 Küchenpersonal

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

- Nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Pflegeeinrichtung Haus am Petersberg	Mitteldrift 3, 19065 Pinnow

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
--	--

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Pinnow

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	29,7
K 105, 109	4,3
B 321	2,9

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Nicht vorhanden.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

In der Gemeinde befindet sich ein Flugplatz. Er wird für Motor-, Segel-, und Ultraleichtflugzeuge, Hubschrauber, Fallschirmsprung und Modellfliegen genutzt. Der Flugplatz wird als Sportflugplatz (Sport- und Segelflugzeuge) betrieben und von Ende März bis Ende Oktober, hauptsächlich an den Wochenenden, in der Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr genutzt. Die Gemeinde Pinnow befindet sich im Ein- und Ausflugbereich, es bestehen erhöhte Gefährdungen für den urbanen Bereich durch Start- und Landeanflüge.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

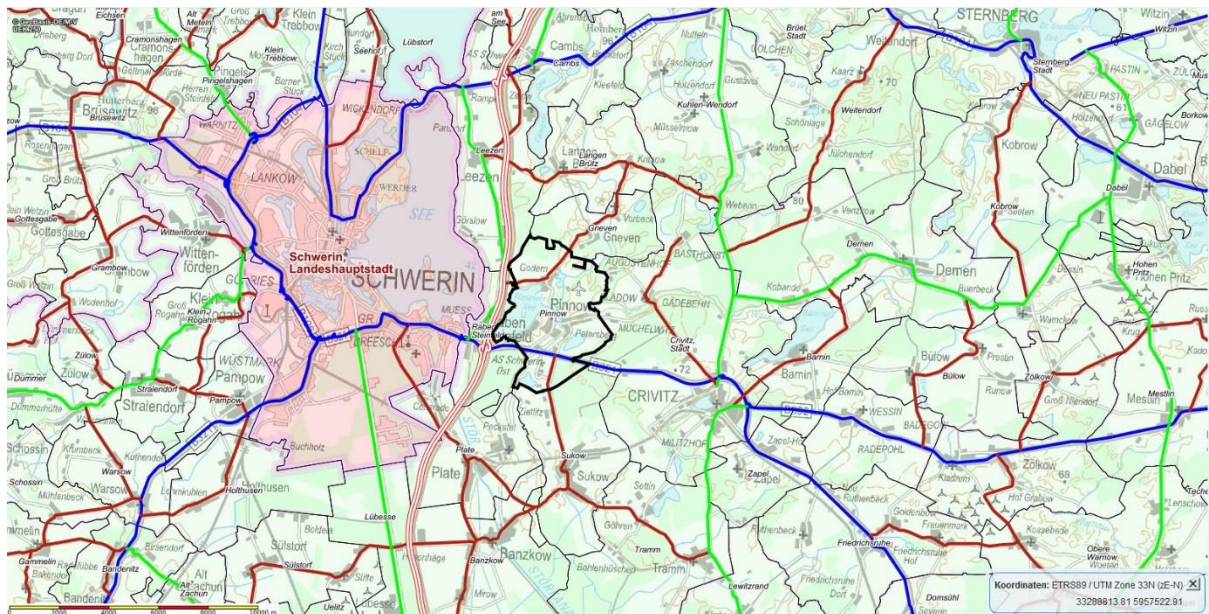


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Pinnow [8]

Durch das Territorium der Gemeinde Pinnow verläuft von West nach Ost die Bundesstraße B 321 mit 2,9 km, welche die Städte Schwerin und Crivitz miteinander verbindet und mit ca. 9.700 Kfz und ca. 620 LKW am Tag befahren wird. Besonders im Morgen- und Abendverkehr wird die Bundesstraße stark befahren, da Sie als Zubringer zur Autobahn A 14 dient. Die Kreisstraße K 105 verläuft im Norden der Gemeinde mit 2,9 km durch den Ortsteil Godern und verlässt das Gemeindegebiet in Richtung Gneven. Die Gemeindestraße entspringt der B 321 und verlässt das Gemeindeterritorium nach 1,4 km in Richtung Muchelwitz. Im Westen des Gemeindeterritoriums verläuft die BAB 14 (Ludwigslust-Wismar), welche im Durchschnitt mit ca. 7200 Kfz und 620 LKW am Tag befahren ist. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 14 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwVO M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

In der Gemeinde befinden sich mehrere große Seen, wie der Pinnower See (ca. 2,7 km²), der Binnensee (ca. 0,2 km²), der Mühlensee (ca. 0,2 km²), außer über den Mühlensee in die Warnow, der Pinnower Kieselsee (ca. 0,4 km²), Kieselsee Pinnow Süd (ca. 0,1 km²) und der Kieselsee beim Ausbau (ca. 0,3 km²). Die letzten beiden Seen sind durch den Kiesabbau entstanden und sind offene, unabhängige Gewässer ohne Zu- oder Abflüsse. Der Pinnower See ist Teil der Sternberger Seenlandschaft und über einen Graben mit dem östlichen Binnensee verbunden, welcher wiederum durch einen Graben mit dem Mühlensee verbunden ist. Die genannten Seen dürfen mit Kanus, Ruder- und Paddelbooten befahren werden.

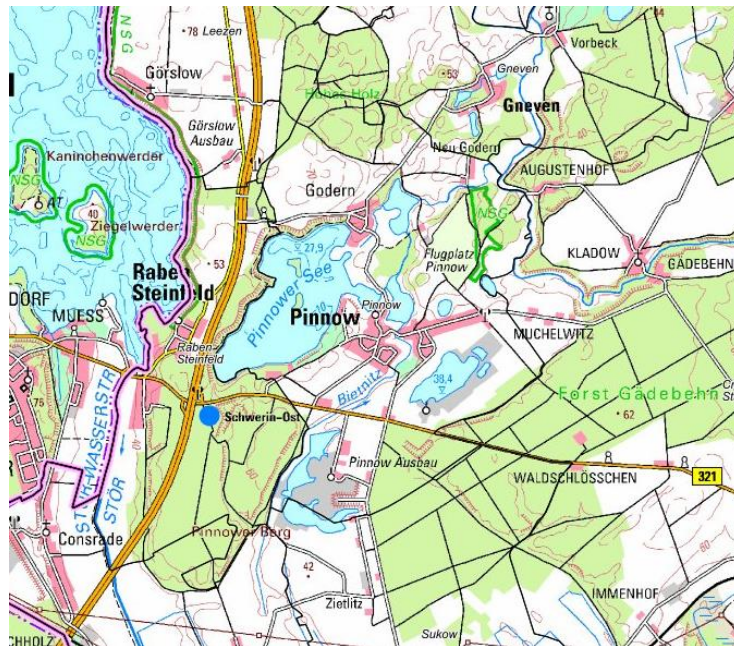


Abbildung 5 Wassergefahren der Gemeinde Pinnow [8]

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Keine Besonderheiten.

3.3.3 witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Keine Besonderheiten.

3.4 Löschwasserversorgung

Die gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist im Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) verankert.

BrSchG § 2 (1)

„(1) Die Gemeinden haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.“ Sie haben dazu insbesondere:

1. Die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme fest, dass im Einzelfall wegen einer örtlichen Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.“

In der Praxis unterscheidet man zwischen Grundschutz und Objektschutz.

3.4.1 Grundschutz [9]

Für den Grundschutz sind die Gemeinden zuständig, indem sie Löschwasser vorhalten, um den Brandschutz in Wohngebieten, Gewerbegebieten, Mischgebieten und Industriegebieten ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko zu gewährleisten.

3.4.2 Objektschutz [9]

Als Objektschutz werden die Sicherheitsvorkehrungen auf Privatgrundstücken mit höherem Gefährdungsgrad angesehen.

Löschwasserentnahmestellen

Unterflurhydranten nach DIN 3221

Überflurhydranten nach DIN 3222

Unterirdische Löschwasser-Behälter nach DIN 14230

Löschteiche DIN 14210

Löschbrunnen DIN 14220

4 Szenarienbeschreibung

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarienauswahl sowie der Risikobetrachtungen angewandt.

Im Wesentlichen ist dieses Kapitel die Grundlage zur Festlegung Ihrer vorläufigen Planungsziele (6 Zieldefinition).

4.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsschlagwort Feuer „Groß“ zählen Wohnungen als „Kritischer Wohnungsbrand“ (siehe 4.2), Heime, Hotels, Lagerhallen, Industrie und Bahn. Entsprechende Einsätze werden gegenwärtig mittels Alarmgemeinschaften (überörtlicher Einsatz) abgesichert.

4.2 Kritischer Wohnungsbrand

Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, wurde die Szenarienbetrachtung, wie im Folgenden dargestellt, mittels der durch die AGBF vorgegebenen Szenarien des „Kritischen Wohnungsbrandes“ analysiert und erörtert. Ableitend daraus ist die Dislozierung (Zuordnung von Kräften und Mitteln der Feuerwehr zu einem angenommenen Schadensereignis) in ausreichendem Maße möglich.

Die gleiche Verfahrensweise wird für die Szenarien (Gefährdungsannahmen) in den Bereichen der Technischen Hilfe, Unfälle mit Gefahrstoffen, Gefahren auf Gewässern bzw. für Gewässer angewandt.

Die Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Bereichen besitzen die gleichen Rechte auf Daseinsfürsorge wie die Bürgerinnen und Bürger in Städten mit Berufsfeuerwehren. Dies macht die AGBF-Empfehlung zur anerkannten Regel der Technik. Eine andere vergleichbare Studie ist für die Landbevölkerung nicht bekannt. Anerkannte Tatsache ist, dass sich der Organismus sowie die Psyche und die Physis der Menschen in Städten und der Menschen im ländlichen Bereich grundsätzlich nicht unterscheiden.

➤ Klarstellung

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung, decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.“ [10]

AGBF-Schutzzieldefinition zur Rettung bei Brandeinsätzen

„Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten müssen, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, mindestens 16 Funktionseinheiten vor Ort sein. Diese weiteren Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen, nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen. Gegebenenfalls sind die Funktionen zu erhöhen, um die Zeitwerte zu reduzieren.“ [10]

Der Zeitablauf stellt sich wie folgt dar:

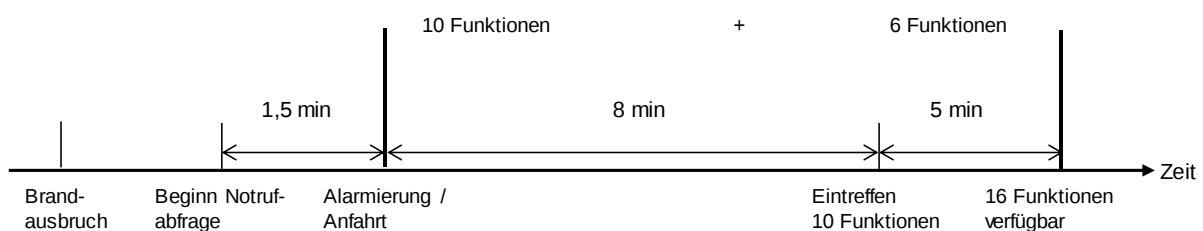


Abbildung 6 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Für lebensbedrohliche Verletzungen durch äußere Einflüsse wie:

Atemstillstand, Herzstillstand, Verletzungen in Folge von stumpfer Gewalt, Ertrinken, Einwirkung von Gefahrstoff etc.

Achtung: Der Umstand, dass in Ihrer Gemeinde in den vergangenen Jahren kein Mensch bei Brandereignissen tödlich verunglückte, lässt nicht darauf schließen, dass zukünftig keine Personen in Folge von Brand- bzw. Raucheinwirkung sterben können!

4.3 Feuer „Klein“ und Feuer „Mittel“

Zu Feuer „Klein“ zählen Szenarien wie z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung. Der Fall „Feuer Klein“ wird in den Fallstudien (siehe Anlage 1) wegen des geringen Eingreiferfordernisses und der Schadensschwere nicht betrachtet.

Zu Feuer „Mittel“ zählen Szenarien wie z. B. Fahrzeuge, Garage, Gartenlaube, Schuppen. Die Grundeinheit der Feuerwehr ist gemäß FwDV 3 die Gruppe (1/8/9).

4.4 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung der von Brand und Hilfeleistungseinsätzen benötigt. Die Fallstudien finden Sie in der Anlage 1.

4.4.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

➤ **Schwerpunktobjekt:**

Wasserwerk

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 73 m x ca. 13 m x ca. 10 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe Erdgeschoss

Nutzung:

Wasserwerk

➤ **Szenario:** Mittwoch 10:00 Uhr

Brand im Turbinenraum (ca. 10 Großpumpen)
Trinkwasserversorgung SN und Umgebung
(90.000 Menschen).



Abbildung 7 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [8]

4.4.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

➤ **Schwerpunktobjekt:**

Kita

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 24 m x ca. 12 m x ca. 10 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Nutzung:

Kindertagesstätte

➤ **Szenario:** Dienstag 12:30 Uhr

Brand im Verbindungsbau mit Rauchausbreitung



Abbildung 8 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [8]

4.5 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungstichwort TH „Groß“ zählen eingeklemmte Personen (siehe 4.6) Gebäudeeinsturz und Explosionen, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz etc. Entsprechende Einsätze werden gegenwärtig mittels Alarmgemeinschaften (überörtlicher Einsatz) abgesichert.

4.6 TH umfassend

z. B. Verkehrsunfall (VKU) mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [11]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit**, ist in dem in grün dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung 8).

Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Die „Golden Hour of Shock“

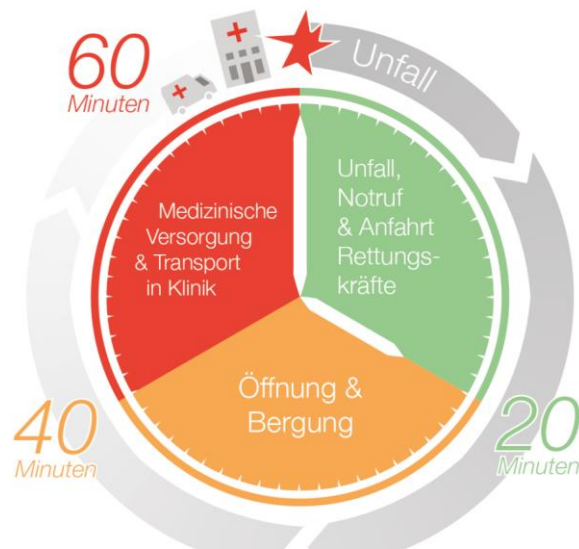


Abbildung 9 Golden Hour of Shock [11]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 10 Rettungsgrundsatz

4.7 Einfache und Mittlere Technische Hilfe

Zur Technischen Hilfeleistung „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere. Zur Technischen Hilfeleistung „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser. In der Regel verfügen alle Feuerwehren über die erforderlichen Einsatzmittel.

Im Rahmen der einfachen TH werden Einsatzszenarien betrachtet, die gemessen am Eingreiferfordernis wie auch der zu erwartenden Schadensschwere keine hohe Priorität in Bezug auf die Eintreffzeit aufweisen. Die Grundeinheit der Feuerwehr ist gemäß FwDV 3 die Gruppe (1/8/9).

4.8 Wassergefahren

Die Fallstudien „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Es werden nur die Zeiten (für Hauptberichte) von der Alarmierung bis zum Eintreffen, an der laut Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) vorgesehenen Einlassstelle des Bootes, sowie bei Nebenberichten die Zeiten von der Alarmierung bis zur Herstellung der Einsatzbereitschaft am Gerätehaus betrachtet.

4.9 CBRN-Lagen

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend sind die Feuerwehren Pinnow und Godern nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren werden nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen

Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet.

- | | |
|----------|---|
| G | Gefahren erkennen |
| A | Absperurmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| M | Menschenrettung prüfen |
| S | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug) |

Abbildung 11 GAMS

5 Risikobeurteilung

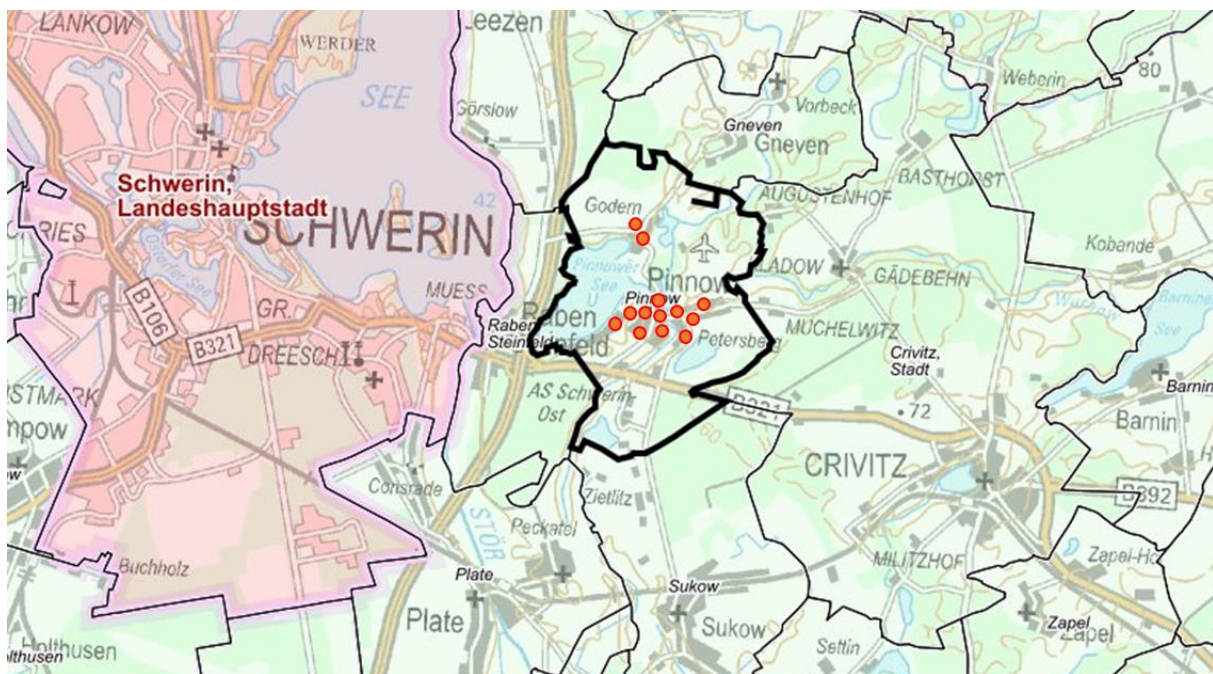
5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Pinnow	2	3	7	k. A.	k. A.
Godern	0	0	1	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



Legende:		Pinnow	Godern
Gemeindegebiet	●	12	1
Überlandhilfe	●	0	0

Abbildung 12 Einsatzstatistik Brände [8]

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Pinnow	2	1	5	k. A.	k. A.
Godern	0	0	0	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

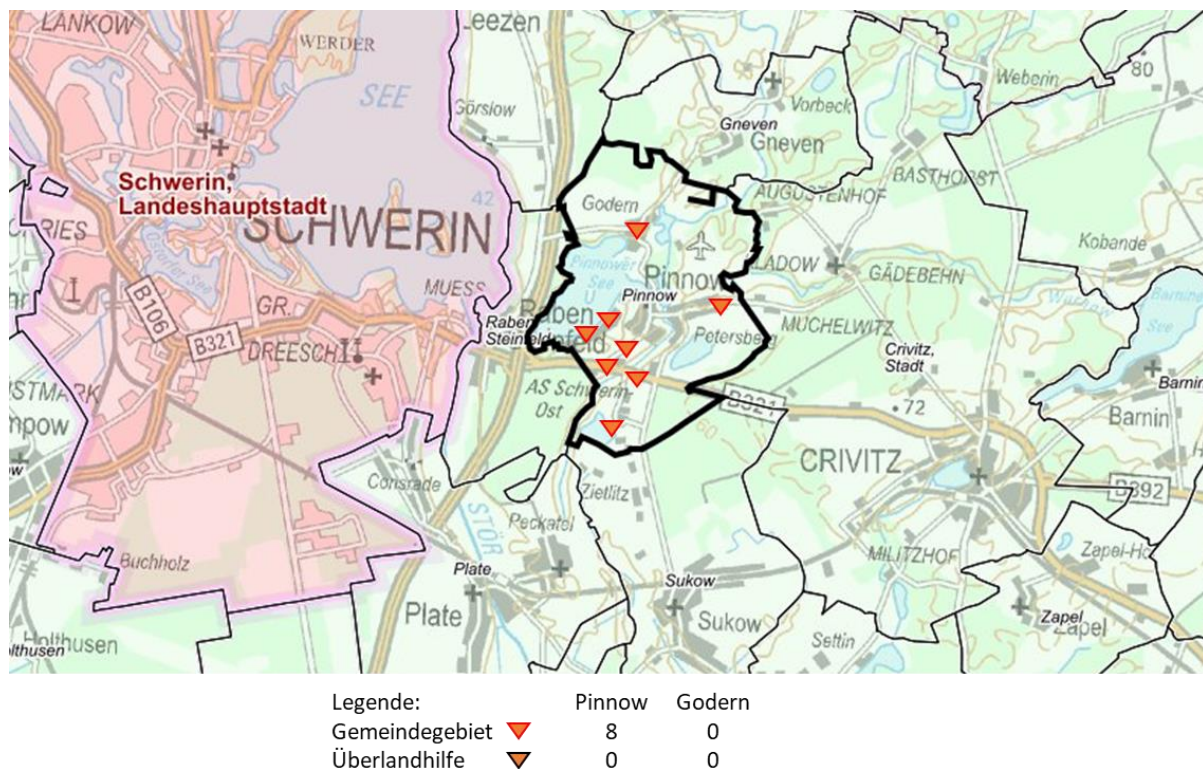


Abbildung 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8]

5.2 Risikoanalyse

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 3 Jahre ist auffällig, dass sich die Schadensereignisse bei Bränden auf die Gemeindebereiche Pinnow und Petersberg konzentrieren.

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen verteilen sich auf das Gemeindegebiet.

- *Die folgende Abschrift verdeutlicht Ihnen, nach welchen Kriterien und Methoden die Risikoermittlung, -analyse und -bewertung durchgeführt wurde.*

„Allgemeine Risiken

- **Bevölkerung:** Maß ist die Einwohnerdichte der Bevölkerung, mit dieser korrespondiert das Risiko durch Wohnnutzung. Annahme ist, dass bei höherer Einwohnerdichte die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein relevantes Ereignis steigt und je Ereignis mehr Personen betroffen sind.
- **Flächennutzung:** Maß ergibt sich aus einer Kategorisierung. Industrieflächen haben ein sehr hohes Gefährdungspotential, Verkehrsflächen ein hohes Gefährdungspotential, städtisch geprägte Flächen ein mittleres Gefährdungspotential, landwirtschaftliche Flächen ein niedriges Gefährdungspotential und Wasserflächen ein sehr niedriges Gefährdungspotential.
- **Einzelobjekte gewerblicher Nutzung:** Maß für die Risikobewertung ist die Betriebsdichte und Art der Betriebe (Industrie, Handwerk, Handel etc.).
- **Objekte mit besonderer Nutzung:** Maß ist die Objektdichte. Es werden alle Objekte gezählt, in denen durch ein Ereignis eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (Versammlungsstätten, Hotels, Einkaufszentren, Schulen, Kindertagesstätten, Hochhäuser, Diskotheken, Pflegeheime, Krankenhäuser).
- **Gefahrgut:** Maß ist die Klassifizierung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe in Abhängigkeit von Art und Menge gelagerter Gefahrstoffe.

Risiken im Brandschutz

- **Gebäudehöhe:** Maß ist eine Klassifizierung in Anlehnung an die Landesbauordnung. Da die Menschenrettung und der Löschangriff immer auch über Leitern der Feuerwehr durchgeführt werden, ist bei hohen Gebäuden mit einer steigenden Gefährdung zu rechnen, weil die Maßnahmen der Feuerwehr aufwendiger werden und zusätzliches Spezialgerät benötigt wird. (Vergleich auch Pflicht zum Einsatz von Leitern der Feuerwehr nach Landesbauordnung, insb. flächendeckende Drehleiterversorgung für Gebäude höher 7m / 2. OG).
- **Häufung von Brandeinsätzen:** Maß ist die Einsatzhäufigkeit [...] in Bezug auf die landesweite Referenz. Somit können auch solche Gefahrenschwerpunkte identifiziert werden, die nicht durch die anderen Parameter erfasst, jedoch real vorhanden sind.

Risiken in der Technischen Hilfeleistung

- **Straßenverkehr:** Maß ist eine Verknüpfung aus Verkehrsdichte und Straßenkategorie. Es wurden nur die Hauptstraßen betrachtet. [...] Somit können auch solche Gefahrenschwerpunkte identifiziert werden, die nicht durch die anderen Parameter erfasst, jedoch real vorhanden sind.“ [12]

Die für die Gemeinde Pinnow zu betrachtenden Risiken sind auf die Wohnbebauung und Wohnnutzung abbildbar. Objekte, wie unter „Allgemeine Risiken“ (wie oben, „*Objekte mit besonderer Nutzung*“) der Abschrift aufgeführt sind, wurden bei den weiteren Betrachtungen (siehe auf den direkt folgenden Seiten, Ergebnisberichte zum Erreichungsgrad und den Fallstudien), aufgrund ihrer anteiligen Geringfügigkeit und Vereinzelung nicht gesondert behandelt (siehe Anlage 1).

➤ *In Auswertung der Fallstudien ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:*

- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: es bestehen erhebliche Zweifel bezüglich der Einhaltung Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben (*Brandschutznachweise bzw. Konzepte sind augenscheinlich nicht vorhanden*). Die Prüfung entsprechender Umstände im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwVO § 7 (4)) wird jedoch regelmäßig überschritten.
- Für alle Ortsteile gilt: Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich.
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2).

Nur die alleinige, auf der Grundlage der Einsatzverteilung basierenden, Risikoabschätzung ist als Planungsgrundlage nicht aussagekräftig genug. Ein realistisches Bild entsteht, wenn die örtlichen Gegebenheiten mit der tatsächlichen Bewältigungskapazität der Feuerwehr (Leistungsfähigkeit) verglichen werden.

Die in der Anlage 1 angehefteten Fallstudien gründen auf der aktuellen AAO. Bedeutsam ist, dass bei den entsprechenden Kräfteangaben keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

5.3 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Erreichungsgrad (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V, § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [5]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Tabelle 7 Erreichungsgrad FF Pinnow

Statistik: Pinnow 2014-2016						
Absolutwerte der Einsätze				Erreichungsgrad		
Erreichungs- grad H gesamt	Erreichungs- grad N gesamt	H gesamt	N gesamt	Erreichungs- grad H	Erreichungs- grad N	Erreichungs- grad GESAMT
4	0	19	1	21%	0	20%

Tabelle 8 Erreichungsgrad FF Godern

Statistik: Godern 2014-2016						
Absolutwerte der Einsätze				Erreichungsgrad		
Erreichungs- grad H gesamt	Erreichungs- grad N gesamt	H gesamt	N gesamt	Erreichungs- grad H	Erreichungs- grad N	Erreichungs- grad GESAMT
1	0	1	0	100%	-	100%

Legende: **H** = Hauptbericht (Zuständigkeitsbereich Gemeinde)

N = Nebenbericht (überörtliche Einsätze)

5.4 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien

	Brände			Technische Hilfe	
	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	Rettungswahrscheinlichkeit			
		1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahr- scheinlichkeit) (siehe Anlage 6)
Pinnow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	gut
Petersberg	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	gut
Godern	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	gut
Neu Godern	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	mittelmäßig
Zusammenfassung Gemeinde	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	3 x gut 1 x mittelmäßig

Legende: Abstufungen

Sachwertschutz (Brände): Voraussetzungen für den Löscherfolg		
gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen	ungenügende Voraussetzungen
Erhaltung des brennenden Objektes gut möglich	Erhaltung des brennenden Objektes schlecht möglich	Schutz des brennenden Objektes nicht mehr möglich
Anlage 2		

Rettungswahrscheinlichkeit: Chance zur Reanimation von Menschen 1. und 2. Rettungsweg	
wahrscheinlich	unwahrscheinlich
Beginn der Reanimation bis 17 Minuten rauchvergifteter Personen	Beginn der Reanimation über 17 Minuten rauchvergifteter Personen
Anlagen 3 und 4	

Sachwertschutz (einfache und mittlere Technische Hilfeleistung)		
gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen	ungenügende Voraussetzungen
personell und technisch in angemessener Zeit möglich	personell und technisch in angemessener Zeit größtenteils möglich	personell und technisch in angemessener Zeit in der Regel nicht möglich
Anlage 5		

Rettungswahrscheinlichkeit: Chance zur Rettung von Menschen (Golden Hour of Shock)			
gute	mittelmäßig	geringe	ungenügende
gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen	schlechte Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Anlage 6			

5.5 Ergebnisbericht zu den Wassergefahren

Tabelle 10 Ergebnisbericht Wassergefahren

Name des Gewässers, Einlassstelle	Qualitätskriterium Eintreffzeit in Minuten erreicht wenn: (für Gruppengleichwert gem. FwOV M-V $\leq$ 10 Minuten)	
	$\leq$ 10 Minuten	$>$ 10 Minuten
Pinnower See, Straße „Am See“ bei den Stegen, Leezen und Liessow in Godern bei den Stegen		14
Pinnower Kieselsee, An der Waage		12
Binnensee, Stege Pinnow Dorfstraße 13		16
Hilligensee, Petersberg „Zum Petersberg 44“		18
Mühlensee, Godern Straße „Am Mühlensee 3“		13
Kieselsee Pinnow Süd Ausbau 9		13

5.6 Risikobewertung

Im Ergebnis der Erarbeitung des Planteiles Risikobeurteilung sind an dieser Stelle bereits unverzüglich Maßnahmen zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger im Betrachtungsgebiet einzuleiten. Die vom Gesetzgeber geforderten Qualitäts- bzw. Quantitätskriterien, Leistungsfähigkeit (Gemeinde) sowie Einsatzbereitschaft (Wehrführung) Ihrer Feuerwehr weisen erhebliche Defizite auf. Der technische Ausstattungsgrad Ihrer Feuerwehren in deren Zuständigkeitsbereich erscheint vorerst nicht problematisch. Eindeutige Angaben diesbezüglich finden Sie in Kapitel 8. Die personelle Situation ist für das Betrachtungsgebiet jedoch dramatisch. Der Gesetzgeber gibt als Grundeinheit der Feuerwehr die Gruppe mit entsprechenden Funktionseinheiten (genau definierte Qualifikationsmerkmale) vor. Wie aus den Fallstudien ersichtlich, fehlt es bei Einsätzen in der Regel an aktiven Mitgliedern, die gem. FwOV § 7 (1) Punkt 1 die geforderte Mindeststärke stellen (vgl. Ergebnisberichte Erreichungsgrad und Fallstudien). Erschwerend kommt hinzu, dass sich wegen Ermangelung an Personal, die Wartezeiten nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte am Feuerwehrgerätehaus bis zum Ausrücken der Feuerwehreinheiten erhöhen. Dies führt in der Regel zur Überschreitung der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten. Auch wird die gesetzliche Mindeststärke am Tage regelmäßig unterschritten. Die Fallstudien wurden als betrachtende Einsatzszenarien Brand, Rettungswahrscheinlichkeiten für den 1. und 2. Rettungsweg sowie umfassende Technische Hilfeleistung ohne die in der FwOV M-V § 22 (2) geforderte Personalreserve durchgeführt.

➤ Empfohlene Maßnahmen

Information der Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde über den tatsächlichen Stand des abwehrenden Brandschutzes über folgende Punkte, z. B. mittels Bürgerbrief.

- **Reale Tageseinsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr.**
- **Eindringlicher Hinweis auf die in M-V existierende Rauchmelderpflicht. So wird sichergestellt, dass zu einem Teil der möglichen Brandereignisse, eine Personenrettung durch die Feuerwehr nicht erforderlich wird.**
- **Für Wohn- und Schlafräume, die höher als das 1. Obergeschoss gelegen sind, sollten z. B. die Schlafräume in das Erdgeschoss verlegt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre der Anbau einer Fluchttreppe zum selbständigen Verlassen von mit Brandrauch beaufschlagten Räumen.**



6 Zieldefinition

6.1 Zielvereinbarungen zwischen der Feuerwehr und der Gemeindevertretung

6.1.1 Gesetzliche Grundlagen und Begriffe

„§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [5]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

TIBRO-Information 110: „2. Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung, [...] 4. Die Schutzziele der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich aus den Feuerwehrgesetzen hinsichtlich der Menschenrettung und zum Schutz von Sachwerten. Für den bisher üblichen Ausdruck „Schutzziel“ i. S. der Feuerwehrbedarfsplanung sollte stattdessen der Begriff **„Planungsziel“** verwendet werden, da dieser wertneutral ist und Diskussion um angemessene Planungsziele versachlicht.“

6.1.2 Erstellung der vorläufigen Planungsziele und Festlegung der Schutzziele

In Vorbereitung der Erstellung Ihres Feuerwehr- und Löschwasserbedarfsplanes ist es erforderlich, dass Sie entsprechende Planungsziele vorformulieren.

Zur Festlegung der Planungsziele (*vorläufige Planungsziele für den weiteren Planungsablauf*) gibt Ihnen dieser Abschnitt ein entsprechendes Werkzeug an die Hand, um gesetzeskonform und effizient die erforderlichen Ergebnisse in Ihrem Verantwortungsbereich zu erzielen.

Achtung: Zur Festlegung der **endgültigen Schutzziele*** sind die Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV M-V; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 1 - 10) [5] und der Verwaltungsvorschrift (VV Meckl. – Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9) [4] zu beachten und einzuhalten.

**Bezüglich offener Fragen und notwendiger Klärungen wenden Sie sich an die zuständige Fachaufsicht.*

6.2 Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die vorläufigen Planungsziele, später (nach taktisch-, technischer Bewertung) Schutzziele, sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

6.3 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [3]:

Tabelle 11 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	erf. Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [3]:

Tabelle 12 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Funktionen/Einheit	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Zugführer	Zugführer	
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Zugmelder	Truppführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	erf. Führerscheinklasse
1/8/9	1. Gruppe		
1/8/9	2. Gruppe		
1/3/18/22	= 1 Zug		Lösch- oder Rüstzug

6.4 Eintreffzeit gemäß FwOV

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

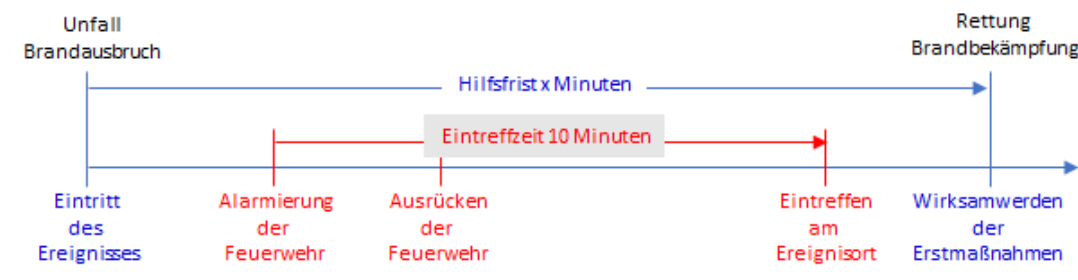


Abbildung 14 Eintreffzeiten

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7, Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [5]

- Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar. Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Dies ist als Ergebnis der Fallstudien (siehe Anlage 1) in den überwiegenden Fällen zu verzeichnen. Die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (siehe Funktionseinheiten und Mindeststärke) wird zumeist

1 / 3 / 18 / 22

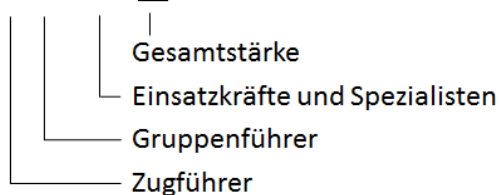


Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges

überschritten. Die erforderlichen Mindeststärken werden nur im Rahmen von Alarmgemeinschaften auf Kosten der Eintreffzeit erreicht. Es sind keine Einsatzreserven vorhanden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

6.5 Erreichungsgrad gemäß FwOV

✓ Erreichungsgrad (*Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr*)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [5]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

6.6 Planungsziele und resultierende Maßnahmen

6.6.1 Festlegung der vorläufigen Planungsziele als vorläufige Schutzziele

Zur Festlegung der vorläufigen Planungsziele als vorläufige Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

WAS soll WANN, WO, WOMIT und WARUM zukünftig getan werden, um den **Erreichungsgrad** von **100 % in der Planungsphase** sicherzustellen?

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN** sollen die Einheiten (in Stärke und Funktionseinheiten)?
3. **WO** eintreffen (in welcher **Eintreffzeit** ausschließlich im Gemeindegebiet)?
4. **WOMIT** soll es getan werden (Technik und Geräteausstattung)?
5. **WARUM** und für welche Schutzgüter (Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte) ist es zu tun?

6.6.2 Die möglichen, aus den Planungszielen resultierenden Maßnahmen

In Auswertung der im Vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse
- Risikobewertung

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden vorläufigen Planungsziele.

Ist-Zustand



Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren

Einberufung einer Pflichtfeuerwehr

Gemeinde ohne Drehleiter

Gemeinde ohne Feuerwehr

Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 16 mögliche Maßnahmen

6.7 Zusammenfassung

In dieser Phase der Bedarfsplanung sind jene vorläufigen Planungsziele zu definieren, die unmittelbar mit dem vorhandenen Gefährdungspotential und der zu erwartenden Eintrittswahrscheinlichkeit im Zusammenhang stehen.

Gewerbegebiete und –betriebe, die den Forderungen der Störfallverordnung unterliegen, und die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen werden in weiterer Folge durch die Abstimmung mit dem Landkreis im Rahmen der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung auf Grundlage dieses Brandschutzbedarfsplanes gesondert abgestimmt.

Tabelle 13 vorläufige Planungsziele der Gemeinde Pinnow

Gefahrenart	vorläufige Planungsziele
A Brand	1.1 Die Feuerwehr soll die Menschenrettung aus Gebäuden geringerer Höhe (max. 8m Brüstungshöhe) sicherstellen.
	1.2 Die Feuerwehr soll die Menschenrettung aus Gebäuden mittlerer Höhe (mehr als 8m Brüstungshöhe) mit erforderlichen/vorhandenen Mitteln sicherstellen. Nicht vorhanden
	2 Sachwerte und Tiere sind durch die Feuerwehr, entsprechend der VV M-V zu schützen.
	3 Die Umwelt ist mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen, um größtmöglichen Schaden abzuwenden.
B Technische Hilfe	1 Die Feuerwehr soll die Menschenrettung bei Unfallereignissen (mit lebensbedrohlichen Verletzungen) mit dem erforderlichen Rettungsgerät sicherstellen.
	2 Sachwerte und Tiere sind unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
	3 Die Umwelt ist unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	1 Die Menschenrettung wird durch die Feuerwehr entsprechend ihrer Möglichkeiten sichergestellt.
	2 Sachwerte und Tiere sind vor freigesetzten Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen.
	3 Die Umwelt ist bei Freisetzung von Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, zur Schadensbegrenzung im Rahmen leistbarer Sofortmaßnahmen, mit den vorhandenen Mitteln zu schützen.
D Wassernotfälle	1 Die Feuerwehr führt die Menschenrettung mit den vorhandenen Mitteln und entsprechend der personellen Möglichkeiten durch.
	2 Sachwerte und Tiere sind um größeren Schaden abzuwenden, mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen.
	3 Die Umwelt ist mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen, um größtmöglichen Schaden abzuwenden.

6.8 Konkrete Messgrößen der Zielerreichung pro Ziel

Der Gesetzgeber bringt Sie in die vollumfängliche Verantwortung und fordert von Ihnen weitgreifende Entscheidungen bezüglich der Entwicklung Ihrer Gemeinde ab. Mit der Prüfung Ihres Brandschutzbedarfsplanes durch die Brandschutzdienststelle und die darauffolgende Inkraftsetzung beginnen teils einschneidende Veränderungen in Ihrer Gemeinde.

6.8.1 Vorgegebene Messgrößen zur Zielerreichung

Die aus der Risikobewertung resultierenden Ergebnisse zum Erreichungsgrad (siehe 5.3), die Ergebnisse zu den Fallstudien (siehe 5.4) und die durch die Gemeindevertretung beschlossenen vorläufigen Planungsziele (vorgegebene Messgrößen als politischer Wille) werden im Brandschutzbedarfsplan (Risikobehandlung) zusammengeführt.

6.8.2 Konkrete Messgrößen und Indikatoren

Die konkreten Messgrößen stellen sich in Form der beschlossenen Schutzziele dar.

6.8.3 Geltungsbereich

Der in den folgenden Kapiteln dargestellte Geltungsbereich, aus der Gegenüberstellung der Soll- zur Ist- Bewältigungskapazität, beschränkt sich auf die jeweils und explizit ausgewiesenen Schutzbereiche.

7 Ableitung der Soll-Bewältigungskapazität

Was bedeutet „Abgleich der Soll-Bewältigungskapazität“?

Die Soll-Bewältigungskapazität ergibt sich aus den *gesetzlichen Vorgaben* der FwOV M-V, der FwDV 100 sowie der Betrachtung der *Ergebnisse der Gefährdungs- und Risikobetrachtung* aus dem Kapitel 8 Ihres Brandschutzbedarfsplanes.

7.1 Ermittlung Feuerwehrstruktur – Soll – Zustand

7.1.1 Sollzustand Feuerwehrtechnik

Herleitung gemäß BrSchG M-V § 2 i. V. m. der FwOV M-V:

§ 13

Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren

- (1) Fahrzeuge und Ausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese sind anhand der Gefährdstufen gemäß Anlage zu bestimmen. Für Gefahrenlagen besonderer Art können weitere notwendige Geräte und Materialien bereitgehalten werden, die nicht zur Normausstattung oder sonstigen anerkannten Ausstattung der Fahrzeuge gehören oder auf diesen Fahrzeugen nicht ständig in ausreichender Menge mitgeführt werden, soweit nicht § 3 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Anwendung findet.*
- (2) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass geeignetes und ausgebildetes Personal für die Bedienung, Prüfung, Wartung und Pflege der Ausrüstung der Feuerwehr und für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.*
- (3) Das Ministerium für Inneres und Europa erlässt Richtwerte zu der vorzuhaltenden Ausrüstung in Form einer Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.*

7.1.2 Soll-Zustand Technik und Infrastruktur

Der „Sollzustand“ ergibt sich zwangsläufig aus den in den einzelnen Bereichen der Gemeinde festgestellten und zu erwartenden Gefahrenarten. Das Gefährdungspotential leitet sich aus dem Vorhandensein der Gefahren und deren Eintrittswahrscheinlichkeit ab. Gemäß „VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V Punkt 2 und Anlage“ wird in der folgenden Analyse die „Soll-Bewältigungskapazität“ der Gemeindefeuerwehr ermittelt. Die Grundlage bilden die Fallstudien in der Anlage 1.

7.1.3 Anzahl an notwendigen Feuerwehrangehörigen differenziert nach Ausbildung sowie Führungsqualifikation

Herleitung gemäß BrSchG M-V § 2 i. V. m. der FwOV M-V:

§ 11

Aufstellung der öffentlichen Feuerwehren

- (1) Die Gemeinden haben orientiert an der Brandschutzbedarfsplanung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.*
- (2) Der Zuständigkeitsbereich der Gemeindefeuerwehr ist in Ausrückebereiche zu unterteilen, soweit dies zur Einhaltung der Einsatzbereitschaft erforderlich ist.*
- (3) Das für die Einhaltung der Eintreffzeit nach § 7 Absatz 4 Erforderliche ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung festzulegen. Zur Sicherung der in der Eintreffzeit erforderlichen Einsatzstärke können mehrere Feuerweereinheiten aus verschiedenen Gemeinden gleichzeitig alarmiert werden. Die Alarmgemeinschaften sind durch eine Alarm- und Ausrückeordnung des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt festzulegen.*

§12

Mindeststärke und Gliederung der Öffentlichen Feuerwehren

- (1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr/Ortsfeuerwehr orientiert sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe gemäß Anlage zu ermitteln ist, sowie an der Brandschutzbedarfsplanung. Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 entsprechen.*
- (2) Für die taktischen Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbständiger Trupp) ist in der Regel eine Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.*
- (3) Entsprechend den in der Brandschutzbedarfsplanung ermittelten Risiken kann die Einsatzleitung der Feuerwehr in Fachgruppen gegliedert werden.*

7.2 Der Bürgermeister als politisch Gesamtverantwortlicher

Neben den sich aus dem Brandschutzgesetz ergebenden Pflichten, hier weitere zu beachtende Auszüge aus relevanten Vorschriften.

7.2.1 bei Großschadensereignissen

Der Bürgermeister als politisch Gesamtverantwortlicher bei Großschadensereignissen (siehe FwDV 100 Pkt. 3.2.4.3)

„3.2.4.3 Führungsebenen bei Großschadenereignissen und im Katastrophenfall

Bei weiträumigen und länger andauernden Großschadenereignissen oder in Katastrophenfällen wird die unmittelbare Leitung durch die politisch gesamtverantwortliche Instanz nötig.

Die oder der politisch Gesamtverantwortliche (zum Beispiel Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Landrätin oder Landrat) muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten. Sie oder er bedient sich hierbei der operativ-taktischen Maßnahmen eines Führungsstabes bzw. einer technischen Einsatzleitung und bedient sich zur Erfüllung der administrativ-organisatorischen Maßnahmen einer nach Landesrecht geregelten administrativ-organisatorischen Komponente.“ [FwDV 100]

7.2.2 der Unfallverhütung

Bürgermeister im weiteren als Unternehmer bezeichnet. (siehe DGUV Vorschrift 49 § 2 Pkt. 6)

„Pflichten des Unternehmers

2.1 Grundpflichten des Unternehmers

DGUV Vorschrift 1

§ 2 Grundpflichten des Unternehmers

2.1.1 (1) *Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (Anlage 1), dieser Unfallverhütungsvorschrift und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt. Die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind.“ [13]*

8 Betrachtung der Soll-/Ist-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

8.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Technik/Personal/Hilfsfristen/ Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen untersucht.

8.1.1 Technik und Personal

Tabelle 14 Ist-Zustand Technik und Personal

Feuerwehr	Anzahl	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Personal (Mo-Fr 06:00- 18:00 Uhr)	Anzahl
Pinnow/ Godern	1	LF 10	-*	Atenschutzgeräteträger	0
	1	MTW	-*	Einsatzkräfte	6
	1	TSF	-*		

* Zur Zeit der Lieferung lagen keine Angaben vor

Um die von der HFUK zu Verfügung gestellte Software zur Gefährdungsbeurteilung in der Feuerwehr zu nutzen, verwenden Sie die Arbeitshinweise „Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“.

8.1.2 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 8.1.2 und 8.1.3 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

8.1.2.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber geforderten Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [5]

Tabelle 15 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Pinnow	13	+ 3
Petersberg	13	+ 3
Godern	12	+ 2
Neu Godern	16	+ 6
Einzelfallstudien		
Wasserwerk	12	+ 2
Kita	14	+ 4

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehren nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt grundsätzlich über 10 Minuten.

8.1.2.2 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Die örtliche Bebauung ist maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung, auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind.

8.1.2.3 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 16 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Pinnow	10	15	- 10	- 5
Petersberg	12	16	- 8	- 4
Godern	12	12	- 8	- 8
Neu Godern	16	16	- 4	- 4

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Pinnow wird durch die Feuerwehren Leezen, Plate und Raben Steinfeld, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügt, sichergestellt. Mindestens zwei der drei genannten Feuerwehren sind innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle.

8.1.3 Gebietsabdeckung/ Art und Anzahl notwendiger Wachstandorte

Tabelle 17 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Wachstandort optimal
Pinnow	Petersberg	ja
	Godern	ja

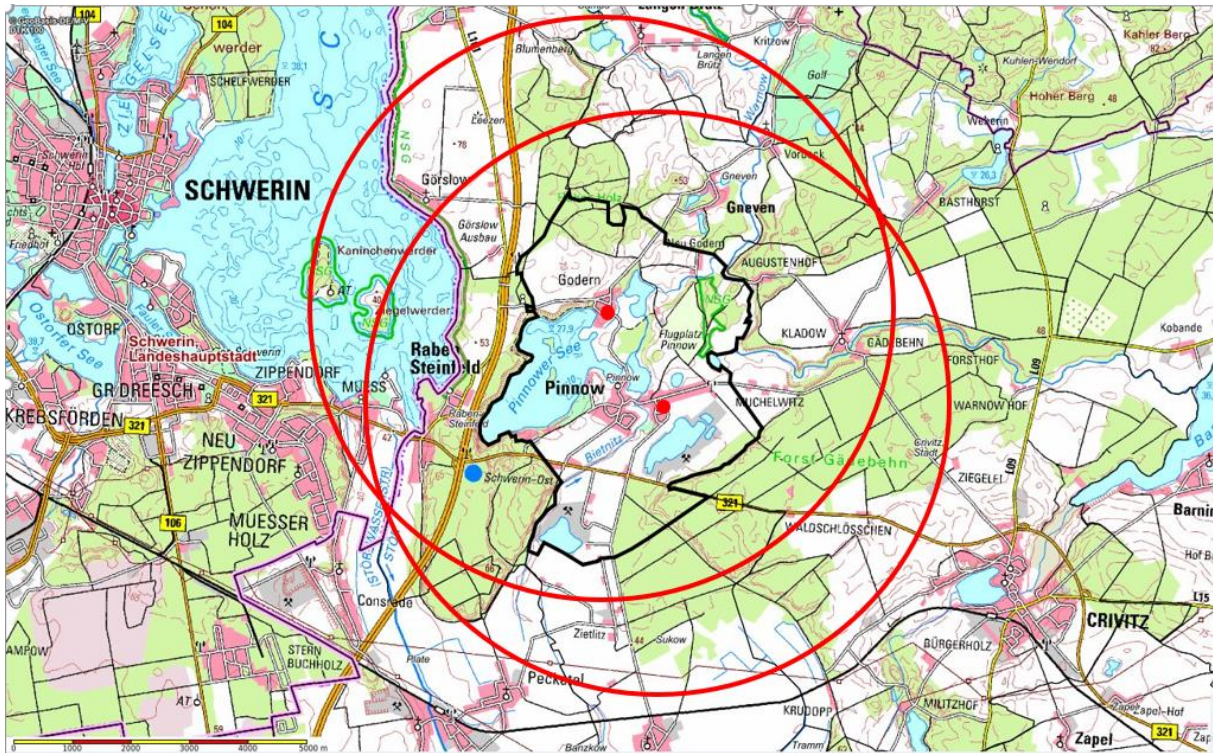


Abbildung 17 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8]

Die Kreisisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Petersberg und Godern sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt und sollten möglichst erhalten bleiben.

Tabelle 18 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Pinnow	7	-3
Petersberg	5	-5
Godern	5	-5
Neu Godern	9	-1

Die, für die erste Einheit an der Einsatzstelle, gesetzlich geforderte Eintreffzeit von zehn Minuten wird für alle Ortsteile eingehalten. Dies bedeutet, dass in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

8.1.4 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Die Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung geben Ihnen hierfür im Kapitel 3 die notwendigen Handlungsgrundlagen. Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend). In diesem Sinne wird darauf verzichtet, den derzeitigen Ist-Stand darzustellen.

8.1.5 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 19 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Pinnow	nicht ausreichend
Petersberg	nicht ausreichend
Godern	nicht ausreichend
Neu Godern	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Wasserwerk	nicht ausreichend
Kita	nicht ausreichend

8.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

8.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

„§ 2; Aufgaben der Gemeinden

*(1) Die **Gemeinden** haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere*

- 1. eine **Brandschutzbedarfsplanung** zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen,*
- 2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen“*

[...]

§ 3; Aufgaben der Landkreise

(1) Die Landkreise haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen.

(2) Sie haben dazu insbesondere

[...]

- 2. die Gemeinde in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern,*
- 3. die Anerkennung der Feuerwehren der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen,*

[...]

- 6. die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen durchzuführen,*

[...]

- 9. in der Funktion als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistungen die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und das Benehmen der am Brandschutz Beteiligten herzustellen.“ [6]*

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefahren- und Ausrüstungsstufen^{*1} ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]:

„5.2 Grundsätze

[...]

c) Die Ausrüstung wird in folgende Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

Grundsätzlich ist die Ausrüstungsstufe I anzuwenden. Entsprechend des Gefährdungspotenzials ist weiter zu prüfen, ob eine Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe II) anzuwenden ist.“ [4]

Beispiel für Gefahrenart CBRN: Gemeinde mit 850 Einwohnern ohne Gefährdungspotenzial. Nach der VV ist zu prüfen, ob die Ausrüstungsstufe I oder II zur Anwendung kommt.

Kriterium Einwohnerzahl (Ausrüstungsstufe I):

- bis 20.000

Die Einwohnerzahl ist kleiner als 20.000, wodurch die Ausrüstungsstufe zunächst auf I festgelegt wird.

Kriterium kennzeichnende Merkmale (Ausrüstungsstufe II):

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet
- keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen
- kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen

Das Gefährdungspotenzial in der Gemeinde entspricht den kennzeichnenden Merkmalen gemäß der Verwaltungsvorschrift. Das heißt, dass die Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale angewendet werden müsste und die Ausrüstungsstufe II festzulegen wäre. Da jedoch kein Gefahrenpotenzial in der Gemeinde festgestellt worden ist, kann sinnvoller Weise nur die Ausrüstungsstufe I festgelegt werden.

Auszug aus den Fragestellungen der WW-Brandschutz an das Kompetenzzentrum vom 05.12.2018. Die Fragestellungen sowie die Antworten sind auf dem Portal zu FAQ's für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern freigegeben.

Link: <http://www.brand-kats-mv.de/Service/Publikationen/Infoveranstaltung-am-09.04.04.06.2016-zum-Thema-Brandschutzbedarfsplanung>

Fragestellung: „Muss bei einem Standardereignis „kritischer Wohnungsbrand“ grundsätzlich ein LF 10 mit der 1. Einheit nach 10 min eintreffen?“

Antwort: „Damit nicht jede Gemeinde ein LF 10 beschaffen muss, wurde in der Verwaltungsvorschrift ein Kompromiss eingegangen. Die Regelung stellt sicher, dass fehlende Ausrüstungsgegenstände auf dem Fahrzeug eines TSF-W, KLF oder MLF kompensiert werden können. Bei der Betrachtung, wann das Fahrzeug eintreffen muss, ist zu untersuchen, welche Mittel benötigt werden. Dienen sie zur Menschenrettung muss das Fahrzeug mit der ersten Einheit eintreffen. Nur so ist es möglich, eine zeitgerechte Menschenrettung durchzuführen. Dienen die Ausrüstungsgegenstände zur Brandbekämpfung kann das Fahrzeug mit der 2. Einheit innerhalb von 15 min eintreffen.

Bei dem Standardereignis „kritischer Wohnungsbrand“ muss die Menschenrettung gewährleistet werden. Sofern die Ausrüstung und das Personal der Feuerwehr für die Menschenrettung ausreichen, muss ein LF 10 nicht zeitgleich mit der 1. Einheit eintreffen.“

Fragestellung: „Kann im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung an Stelle eines ELW 1 auch ein KdoW nach FwDV 100 vorgesehen werden?“

Antwort: „Die FwDV 100 ist in MV eingeführt. In der FwDV 100 sind die Führungsmittel (Fahrzeuge) immer mit dem Konjunktiv „sollte“ enthalten, d. h. eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse ist möglich. Dieses wäre auch bei der Festlegung in der Brandschutzbedarfsplanung möglich anstelle eine ELW 1 einen KdoW vorzusehen.“

- Zur richtigen Zuordnung des Führungsfahrzeuges verwenden Sie die Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung.

In den folgenden Tabellen sind die zutreffenden kennzeichnenden Merkmale „**fett**“ geschrieben.

➤ A Brandbekämpfung

Tabelle 20 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung	Br 2 AS II	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF ¹⁾

¹⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ B Technische Hilfeleistung

Tabelle 21 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
- Kreis-, Landes- und Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze	TH 3 AS II	ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

➤ C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Tabelle 22 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	CBRN 1 AS I	TSF-W

➤ D Wassernotfälle

Tabelle 23 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen	W 2 AS II	ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Unter den derzeitigen Bedingungen sollten folgende Kriterien bei der Planung bzw. Neubeschaffung beachtet werden:

1. Die Eintreffzeit für das erste Löschgruppenfahrzeug an der Einsatzstelle wird hier nicht betrachtet, da die örtlich zuständige Gemeinde selbst über ein Löschgruppenfahrzeug verfügt.
 - Für Ersatz- und Neubeschaffungen ist zu prüfen, welches Fahrzeug die Mindestanforderungen gemäß den festgelegten Schutzzielen erfüllt.
2. Einhalten der Eintreffzeiten für den 1. und 2. erforderlichen Rettungssatz.
 - daraus resultieren, unter den derzeitigen Bedingungen, keine Anforderungen an die Technische Hilfeleistung
3. Die örtliche Bebauung ist maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m (Steckleiter)
 - daraus resultiert keine Anforderung an die Mindestausstattung (Schieb- oder Drehleiter)

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Wird z. B. die Einsatz- und Rettungshöhe von 8 m bzw. 2. Obergeschoss überschritten, ist in diesem Falle eine Schiebleiter^{*2} erforderlich. Das ermittelte Fahrzeug wäre dem zu Folge ein nach Landesrecht förderfähiges LF 20 (gemäß DIN-EN).

Unter Berücksichtigung der Hilfsfristen (Eintreffzeit erstes Löschgruppenfahrzeug (mind. LF 10), Eintreffzeit der notwendigen Schiebleiter^{*1}, Eintreffzeit des ersten und zweiten Rettungssatzes) kann das ermittelte Fahrzeug vom technischen Einsatzwert, bis auf die durch die Gemeindevertretung endgültig festgelegten Schutzziele, reduziert werden.

*^{*1} Durch die untere Bauaufsichtsbehörde ist zu prüfen, ob nach Landesbaurecht die Schiebleiter für die entsprechenden Einzelobjekte als Rettungsmittel angesetzt werden soll (gemäß BrSchG M-V § 3, (2), 2 [6]) und/oder andere Maßnahmen einzuleiten sind.*

➤ Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:

- Die Kreisstraßen 105 und 109 sowie die Bundesstraße 321 verlaufen mit insgesamt 7,2 km durch das Gemeindegebiet. Die Zuständigkeiten für diese Straßen und die Ausrüstung der entsprechenden Feuerwehren liegen als überörtliche Aufgaben in der Verantwortung des Landkreises und obliegt diesem.
- Die unter Punkt 3.3.1 aufgeführten Seen liegen innerhalb des Gemeindegebietes. Die Zuständigkeiten für diese Gewässer (AAO) und die Ausrüstung der entsprechenden Feuerwehren liegen als überörtliche Aufgaben in der Verantwortung des Landkreises und obliegen diesem.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Informationen geben einen Überblick über mögliche Feuerwehrfahrzeuge. Im Näheren werden die Ausstattungsmerkmale, die Mannschaftsstärken und die Stellplatzgrößen vorgestellt. Das letztendliche Fahrzeug ergibt sich aus der Schutzzielefestlegung der Gemeindevertretung.

Tabelle 24 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
ELW 1*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp 1/2/3	1
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel 1/5/6	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
LF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
HLF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
LF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	2
	Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
HLF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	2
	Löschwasserbehälter mind. 1.600 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
DLK*	DLK 12 (DLAK 12/9): Nennrettungshöhe 12 m bei 9 m Nennausladung	Trupp 1/2/3	2
	DLK 18 (DLAK 18/12): Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m Nennausladung		2
	DLK 23 (DLAK 23/12): Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung		4

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TLF*	TLF 2000: Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-1000	Trupp 1/2/3	1
	TLF 3000: Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	TLF 4000: Löschwasserbehälter mind. 4.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	Schaummittelbehälter mit Schaumwasserwerfer		
RW*	betriebsbereiter ein- oder angebauter Lichtmast	Trupp 1/2/3	2
	eingebaute vom Fahrzeugmotor angetriebene Zugeinrichtung mit maschinellm Antrieb		
	von Fahrzeugmotor angetriebener Stromerzeuger		
	technische Hilfeleistung		
RTB/MZB*	RTB 1: für stehende Gewässer zulässiges Rettungsboot in der Regel ohne Motorantrieb (Motorantrieb möglich)	Trupp 1/2/3	
	RTB 2: für offene Gewässer zulässiges motorisiertes Rettungsboot		
	MZB: einsatzbereit gehaltenes Boot zum Retten und Transport von Personengruppen Durchführung technischer Hilfeleistung und Löscheinsätze kleineren Umfangs		

** Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.***

8.2.2 Verfügbarkeit der aktiven Kameraden der Feuerwehr

Die hier zugrundeliegenden Grundannahmen wurden mit der Amtswehrführung auf Plausibilität geprüft.

1. Unter der Woche (06:00 bis 18:00 Uhr) wurde die in der Anlage 1 (Fallstudien) dargestellte Tagesverfügbarkeit festgestellt. Durch das Auspendeln aktiver Feuerwehrmitglieder ergibt sich regelmäßig eine Reduzierung der Tagesverfügbarkeit unter den Gruppengleichwert.
2. Abends und nachts (18:00 bis 06:00 Uhr) steigt regelmäßig die Einsatzbereitschaft.
3. Für Sonn- und Feiertage ist auf Grund des Freizeitverhaltens der aktiven Mitglieder keine grundsätzliche und belastbare Aussage bezüglich der Verfügbarkeit möglich.

Nach Vorgabe der Amtswehr- und Wehrführungen soll die Alarm- und Ausrückeordnung nicht in Tag- / Nachtzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen unterschieden werden. Folglich wird es auf absehbare Zeit keine Unterschiede in der Gestaltung der Alarm- und Ausrückordnung in Bezug auf unterschiedliche Gegebenheiten in der Alarmierung geben.

Eine tiefergehende Zuarbeit bezüglich der Ermittlung entsprechender Verfügbarkeiten erfolgte wegen schnelllebigender Veränderungen daher nicht.

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). Aus diesen Funktionseinheiten ergibt sich zusammen mit dem Wehrvorstand die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr.

Tabelle 25 Mindeststärke vor der Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer (Zugführer)	
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)	
2 Zugführer	
2 Gruppenführer	
2 Führungsassistenten	
10 Maschinisten	
4 Melder	
12 Truppführer*	
12 Truppmänner*	
Gesamt Soll:	46 Aktive Mitglieder

* davon insgesamt mind. 8 Atemschutzgeräteträger

Erst mit den endgültig festgelegten Schutzzielen können die erforderlichen Einsatzfahrzeuge und Sonderausrüstungen ermittelt werden. Daraus ergibt sich dann die tatsächlich erforderliche personelle Mindeststärke der Feuerwehr.

2.6 „Umsetzungsmaßnahme“ der VV Meckl.-Vorp.:

„Im Ergebnis des Vergleichs von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen mit möglichst konkretem zeitlichem Ablauf ist Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes.“ [4]

8.2.3 Ausbildungsstand der aktiven Kameraden der Feuerwehr

Die in der Anlage 12 aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Pinnow hat 14 und die FF Godern 5 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Erhebung bezüglich der Ausbildung (siehe Anlage 12) muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche

persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) beträgt unter der Woche tagsüber für die Feuerwehren Pinnow und Godern 6 Einsatzkräfte, von denen keiner ein Atemschutzgeräteträger ist. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Der notwendige Ausbildungsstand resultiert direkt aus der ermittelten Mindeststärke (gemäß FwOV M-V) der Feuerwehr. Die Betrachtung der aktiven Mitglieder, in Bezug auf die erforderlichen Qualifikationen und der entsprechenden Verfügbarkeiten (Tag, Nacht, Wochenende etc.) führt hier zu keinem aussagekräftigen Ergebnis.

Der tatsächliche Ausbildungsbedarf kann erst nach bzw. für neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr bestimmt werden. Der Ausbildungsumfang richtet sich nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

8.2.4 Ermittlung der Leistungsfähigkeit von Löschwasserentnahmestellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen (siehe Anlage 9).

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 8.1.3.)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 26 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Pinnow	1.200	144	2
Petersberg	1.200	144	2
Godern	1.200	144	2
Neu Godern	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Wasserwerk	1.800	216	3
Kita	2.400	288	4

Regelwert* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

****** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

9 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 10 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

9.1 Personalsituation

Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständigen Feuerwehren in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen über der gesetzlich vorgegebenen Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben, sich der durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten aktiven Mitgliederzahlen in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.1 – Personalsituation

9.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Inwieweit der vorhandene Ausbildungsstand genügt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte), entzieht sich derzeit einer Aussage. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

9.3 Technik

Die örtliche Bebauung ist maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung, auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind.

Die ermittelten Hilfsfristen für die erweiterte Technische Hilfeleistung liegen für das Eintreffen des 1. und 2. erforderlichen Rettungssatzes unter den vorgegebenen 20 Minuten (Golden Hour of Shock).

Für das Gemeindegebiet ist die Beschaffung einer Drehleiter bzw. eines Rettungssatzes unter den derzeitigen Bedingungen nicht notwendig. Dennoch ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen. Bezüglich der Planung von Beschaffungen ist es hilfreich, entsprechende Synergien im Amtsbereich und darüber hinaus abzubilden.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.3 – Technik

9.4 Löschwassersituation

Die vorhandene Löschwasserversorgung sollte mittels Löschwasserkonzept erfasst und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Wasserversorgung ist grundsätzlich nicht ausreichend. Hierzu ist es hilfreich, die errechneten benötigten Löschwassermengen (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile als Grundlage für den Plan der Löschwasserversorgung zu nutzen. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet und den dazugehörigen Ortsteilen ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.4 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

9.5 Gebietsabdeckung

Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehren Pinnow und Godern. Die Ortsteile können durch die örtlich zuständigen Feuerwehren in innerhalb von 10 Minuten erreicht werden.

9.6 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ (siehe Anlage 10) für den ersten Abmarsch angepasst werden muss. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht vorhanden.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.5 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

9.7 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führungsfähige Einheiten zu größeren führungsfähigen Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.6 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100



10 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

10.1 Personalsituation (Gemeinde)

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.3) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände und Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 5.4) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.

10.1.1 „Mitgliederwerbung“:

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen (z. B. Brand und Unfall) durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

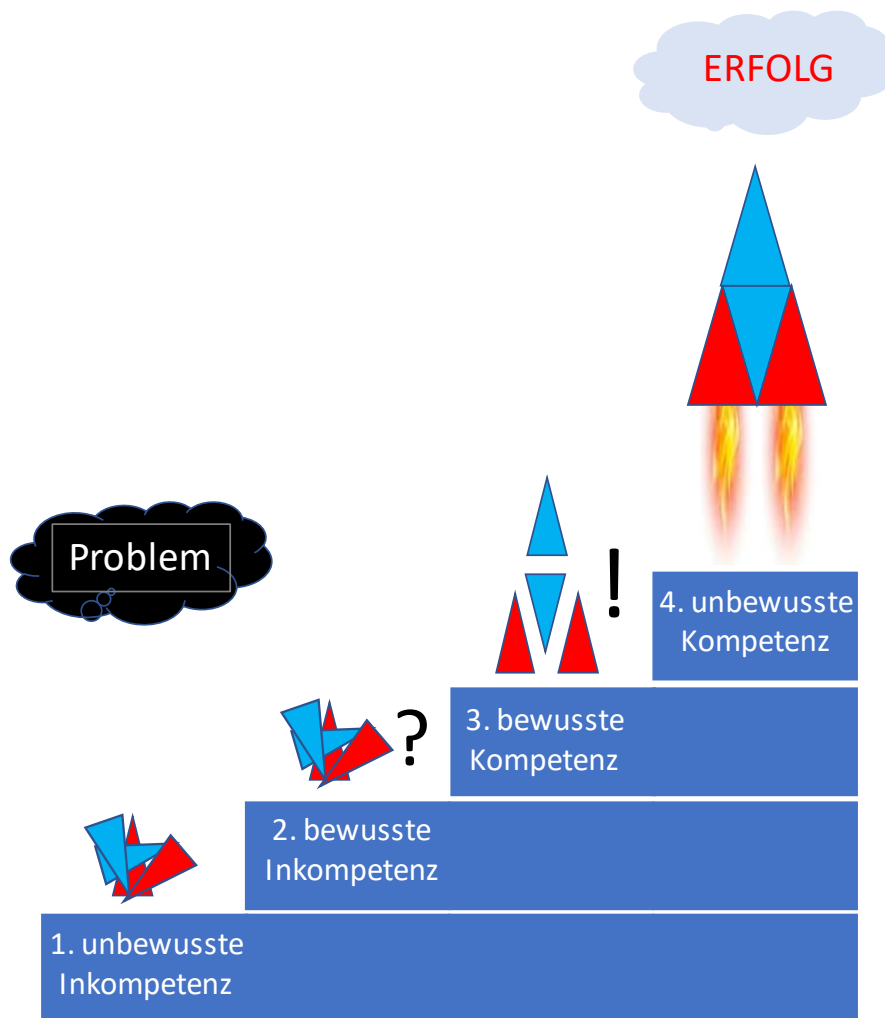


Abbildung 18 Kompetenzstufen (Stufen der Transformation)

Stufe 1: (unbewusste Inkompetenz)

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

- Was:** **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.
- Wie:** **über Amtsebene:** Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).
- Wann:** kurzfristig (unverzüglich)
- Warum:** Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.

Stufe 2 (bewusste Inkompetenz):

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam aber konsequent auf.

Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich

Wie: **über Amtsebene:** z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.

Wann: kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken

Stufe 3 (bewusste Kompetenz):

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

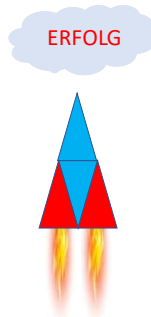
Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommend) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.



Stufe 4 (unbewusste Kompetenz erzeugen)

Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

10.1.2 „Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft“

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

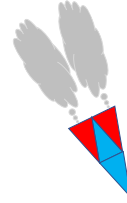
Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 27 Angaben zur Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp.* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.



10.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 10.1.1 sowie 10.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

Grundlage BrSchG M-V

„§ 13

Pflichtfeuerwehr

- (1) Die Gemeinde hat eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen, wenn kein ausreichender Brandschutz gewährleistet ist.
- (2) Die Pflichtfeuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Pflichtfeuerwehr. Gliederung, Ausbildung der Pflichtfeuerwehr richten sich nach den Bestimmungen der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Alle Einwohner im Alter von 18 bis 55 Jahren sind verpflichtet Dienst in der Pflichtfeuerwehr als ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde zu übernehmen und auszuüben, wenn dem keine schwerwiegenden Gründe entgegenstehen.
- (4) Der Bürgermeister bestellt die erforderliche Zahl von Einwohnern durch schriftlichen Verpflichtungsbescheid. Die Wehrführung und Stellvertretung sind von der Gemeindevertretung zu berufen. Sie werden zu Ehrenbeamten ernannt. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde.
- (5) Die zum Dienst Verpflichteten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr.“

10.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Taseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Was:** ***Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.*
- Wie:** ***Wehrvorstand:** Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.*
- Amt/Gemeinde:** Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*
- Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*
- Warum:** *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzügliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

10.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Was:** ***Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 8.2.1 vorgeschlagenen Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*
- Wie:** ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*
- Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit (siehe Wie)*
- Warum:** *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

10.4 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes (siehe Anlage 9) empfohlen.

- Was:** ***Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.*
- Wie:** ***Gemeinde/Wehrvorstand:***
- *Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.*

- *Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.*
- *Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.*

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

10.5 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.4.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.4.2) mit einzubeziehen.

Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

10.6 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadenereignissen und im Katastrophenfall ist der Bürgermeister politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

11 Nachwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse aus der Brandschutzbedarfsplanung. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Stadt und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Stadtgrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit Ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation wird durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie Ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundel

12 Schutzziele

➤ A Brandbekämpfung

➤ Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung	Br 2 AS II	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF ¹⁾

¹⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **A, Brandereignis**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 (im BSBP Kapitel 3-4, Anlage 1 Fallstudien A)	Ist-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Soll-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Schutzziele
a) Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	- Gebäude bis 2. Obergeschoss bzw. bis 8 m Brüstungshöhe im Gemeindegebiet	LF 10 und TSF Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 und TSF Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!

12 Schutzziele

➤ **B Technische Hilfeleistung**

➤ Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
- Kreis-, Landes- und Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze	TH 3 AS II	ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **B, Technische Hilfeleistung**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 (im BSBP Kapitel 3-4, Anlage 1 Fallstudien D + TH-klein)	Ist-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Soll-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Schutzziele
a) Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden wie umgestürzter Baum).	- Gemeindebereich	LF 10 / TSF Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 / TSF Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!
b) Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	- Straßen im Gemeindegebiet	LF 10 / TSF Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 / TSF Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!

12 Schutzziele

c) Unfall mit einer verletzten Person.	- Gemeindebereich	LF 10 / TSF und LF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 / TSF und LF 10 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	- Straßen im Gemeindegebiet	LF 10 / TSF und LF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 / TSF und LF 10 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	CBRN 1 AS I	TSF-W

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 (im BSBP Kapitel 4 Pkt.4.9)	Ist-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Soll-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Schutzziele
a) Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage) - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	- Verkehrswege im Gemeindegebiet	LF 10 / TSF und LF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	<u>GAMS</u> → LF 10 / TSF und LF 10 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!

12 Schutzziele

➤ **D Wassernotfälle**

➤ Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen	W 2 AS II	ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 (im BSBP Kapitel 3-4, Anlage 1 Fallstudien A)	Ist-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Soll-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Schutzziele
a) Bade- und Eisunfälle	- „Pinnower See“ - „Binnensee“ - geflutete Kiesgruben	LF 10 / TSF und LF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 / TSF und LF 10 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!
b) Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	- „Pinnower See“ ohne gewerbliche Schifffahrt	TSF und LF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF, LF 10 und RTB Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den erforderlichen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!

13 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	78
Methoden und Fallstudien zur Risikoanalyse.....	78
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	79
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	81
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.....	82
Musterfallstudien	83
Ortsteil Pinnow.....	88
Ortsteil Petersberg	92
Ortsteil Godern.....	96
Ortsteil Neu Godern	100
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Wasserwerk	104
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita	105
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Pinnow	108
Fallstudie Wassergefahren für Gemeindeterritorium Pinnow.....	109
Pinnower See.....	109
Pinnower Kiessee	110
Binnensee	111
Hilligsee	112
Mühlensee.....	113
Kiessee Pinnow Süd.....	114
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	115
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	116
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	117
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	118
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	119
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	120
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	121
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	121
Ortsteil Pinnow	123
Ortsteil Petersberg	124
Ortsteil Godern.....	125
Ortsteil Neu Godern	126
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Wasserwerk	127

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita	128
Anlage 9 Beispiel eines Löschwasserkonzeptes	129
Anlage 10 Muster einer Alarm- und Ausrückeordnung	130
Anlage 11 Ermittlungs- und Richtwertverfahren	133
Anlage 12 Ermittlungsbericht Gerätehaus/ Personal.....	134
Freiwillige Feuerwehren Pinnow und Godern	134
Personalentwicklung	134
Qualifikation des Personals	134
Fahrzeugbestand (Technischer Einsatzwert).....	137
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	139
Gewerbe- und Industriebetriebe (auch Landwirtschaft)	139

Anlage 1 Fallstudien

Methoden und Fallstudien zur Risikoanalyse

Legende der Methodenanwendungen und Analyseverfahren

Die Fallstudien gliedern sich wie folgt:

Anlage 1 Fallstudien für Orte und Ortsteile

Anlage 2 Betrachtung Brandeinsatz

Die Risikoeinschätzung wurde mit dem, als technische Regel anerkannten, Ermittlungs- und Richtwertverfahren durchgeführt.

Betrachtung Rettungseinsatz infolge eines Brandes

Die bei der Ermittlung der Löscherfolgsklassen verwendeten Tabellen über die Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren bilden ebenfalls die Grundlage zur Risikobetrachtung der Fallstudien zur Rettungswahrscheinlichkeit bei Bränden.

Anlage 3 1. Rettungsweg:

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

Rettungswahrscheinlichkeit über Eingangsbereich bzw. Treppenraum.

Mindestanforderung: eine Gruppe mit allen Funktionseinheiten, Eintreffzeit nach 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen).

Verwendet wurde der Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.

Anlage 4 2. Rettungsweg:

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“.

Rettungswahrscheinlichkeit mit tragbaren Leitern und der Drehleiter.

Mindestanforderung: nach weiteren 5 Minuten muss mind. eine weitere Gruppe mit 9 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Betrachtung Technische Hilfeleistung

Verwendet wurde das angepasste Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfeleistung.

Anlage 5 Einfache Technische Hilfe

Szenario: Keine Menschen in Gefahr

Anlage 6 Erweiterte Technische Hilfe

Szenario: ein bzw. mehrere Menschen lebensbedrohlich verletzt

Kriterium für die Risikobewertung ist die „Golden Hour of Shock“

Anlage 7 Einzelfallstudien für ausgewählte Schutzobjekte



Wollen Sie Verfahrensweisen, Prozessabläufe, systemrelevante Betrachtungen ergründen oder auch Fakten und Ergebnisse überprüfen sowie Zustände auf Aktualität prüfen, folgen Sie den Hinweisen am Blattrand „rechts“. Als Orientierungshilfe dienen die Anlagen 2 – 7.

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarienbetrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle 28). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels elektronischem Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 28 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

→ Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageeseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarienbetrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarienbeschreibung sowie der darauf basierenden Gefahren und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

„Ermittlung der >>Allgemeinen Lage<< ohne Berücksichtigung von Brandursachen [...]

Anwendung bei Orten und Ortsteilen

Die Ermittlung der >>Allgemeinen Lage<< ist eine >>Bestandsaufnahme<< der lagemäßigen und baulichen Eigenart des Schutzbereiches (Punkt 1 mit 6), seiner Löschwasserversorgung und der organisatorischen, sachlichen und technischen Voraussetzungen der Brandbekämpfung (Punkte 7 mit 9) sowie der besonderen Umstände, welche die Brandausweitung begünstigen oder die Brandbekämpfung behindern (Punkt 10). Die Bewertung dieser Punkte in 10 Bewertungsgruppen ermöglicht die Beurteilung der Erfolgsaussichten der Brandbekämpfung nach der Wahrscheinlichkeit. Nachdem von Annäherungswerten ausgegangen wird, kann im Ergebnis - >> spezifische Brandausweitung>> und >>Löscherfolgsklasse<< - ebenfalls nur ein durchschnittlicher Annäherungswert nach der Wahrscheinlichkeit ausgedrückt werden. Die Bewertung der einzelnen Punkte gibt Hinweise, wo Verbesserungen des Brandschutzes erforderlich und möglich sind.“ [14]

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, (siehe Erläuterungen in der Anlage 2) bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [5]



Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt. Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Im Äquivalent sinkt in der Regel dann die Eintrittswahrscheinlichkeit schädigender Ereignisse. Häufige Brandursachen sind z. B.: menschliches Fehlverhalten oder elektrische bzw. technische Ursachen. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Der Umstand, dass es bei den angenommenen Bedingungen auch zu Unfällen und Brandereignissen kommt, soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Schutzziele (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen und den realen Stand der Leistungsfähigkeit (100% Einsatzreserve) verdeutlichen. Als Grundlage wurden, die derzeit aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

→ nähere Erläuterungen finden Sie in der Anlage 2

Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie „**Kritischer Wohnungsbrand**“.



Abbildung 19 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der „Rettungswahrscheinlichkeit“ soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüberliegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die „Rettungswahrscheinlichkeit“ stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerweereinheiten und deren *Eintreffzeit* (Abbildung 20) an der Einsatzstelle abhängig.

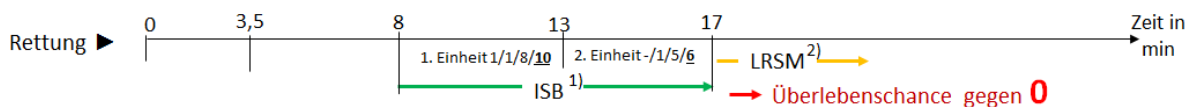


Abbildung 20 Zeitstrahl Eintreffzeiten

→ nähere Erläuterungen finden Sie in der Anlage 3

Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit der „Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit“ und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

Tabelle 29 Geschosshöhen im Betrachtungsgebietes

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (*in erforderlichen Funktionseinheiten*) und der technische Einsatzwert (*Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel*).

Alle weiteren und für Sie interessanten Angaben entnehmen Sie bitte der Anlage 4.

Muster-Fallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (*siehe Anlage 1*) zu überprüfen.

Musterfallstudien

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf**A**

Landkreisinternes Kennziffersystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

► Für den **Schutzbereich** gilt:

Zuggleichwert (1/3/18/22) mit mind. 8 Asgt. erreicht **Gruppengleichwert (1/8/9) mit mind. 4 Asgt. erreicht**

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

Anlage 2

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6 < 2,0$$

Löcherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

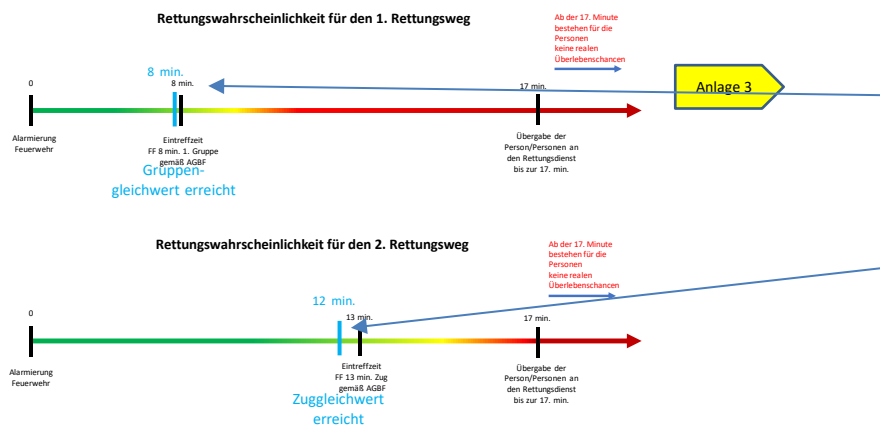
Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

für Menschen (1. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

Musterdorf► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.Gruppe hat eine Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht!Zug hat eine Eintreffzeit von 12 Minuten erreicht.**1. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“**C**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Musterdorf

2. Rettungsweg►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Zugleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße 112	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeit von 12 Minuten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der Leiter, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen des 1. OG aufhalten, ist nach 14 - 15 Minuten mittelmäßig. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen in Obergeschossen bestehen, in Kombination der Rettungsmaßnahmen mit der 1. Gruppe, mittelmäßige Chancen für eine erfolgreiche Reanimation.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Anlage 4

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterdorfteil als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Musterdorf</i>	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	<i>Großes Dorf</i>	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Anlage 5

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 5!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)**D**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf**D****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2. Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Anlage 6

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 6!

Ortsteil Pinnow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

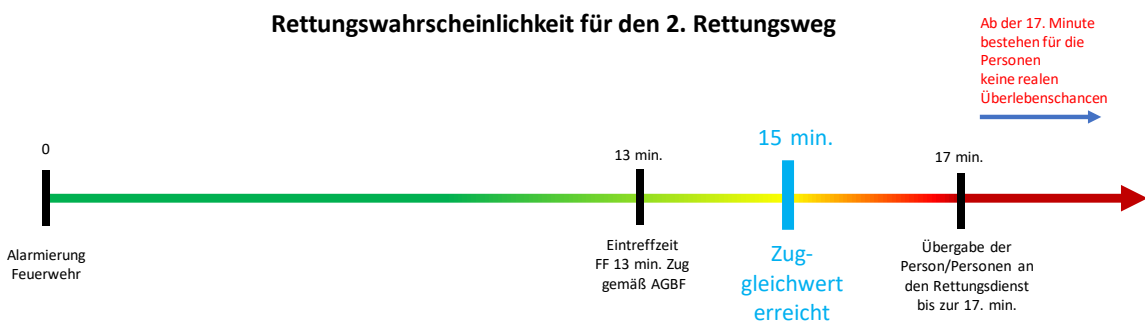
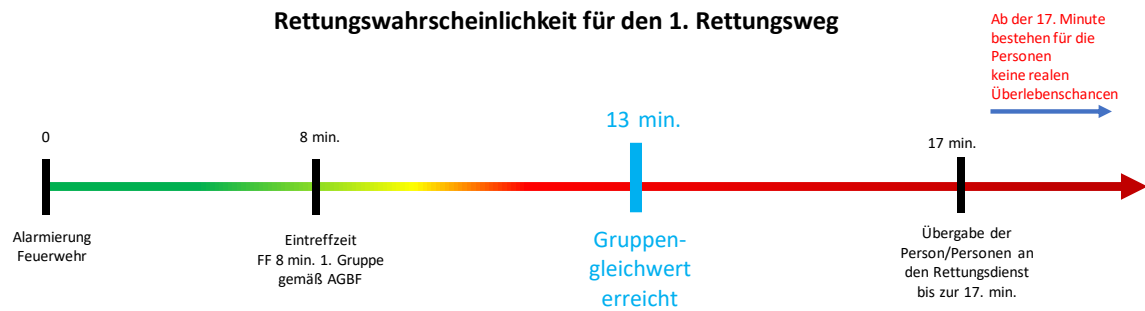
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Pinnow/ Godern	1,3/ 2,4	7/ 10 min	0 Asgt. + 6 EK.
-	Raben Steinfeld	4,4	10 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Gädebehn	4,9	12 min	0 Asgt. + 0 EK.
-	Sukow	8,0	13 min	2 Asgt. + 6 EK.
-	Gneven	5,0	14 min	1 Asgt. + 1 EK.
-	Plate	9,1	15 min	3 Asgt. + 6 EK.
-	Leezen	9,4	17 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Crivitz (DLAK)	13,5	17 min	2 Asgt. + 4 EK.
AWF/FüG	Amtsbereich			Verbandsführung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert	Anlage 2
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5	
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Pinnow/ Godern, Raben Steinfeld, Gädebehn, Suckow ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Gneven, Plate, Leezen, Crivitz	3	
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1	
4. Nutzung	Wohngebiete	1	
5. Brandabschnitte	ausreichend	1	
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1	
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21	
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1	
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11	
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1	
Summe der Annäherungswerte =		46	

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6 \geq 3,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.

Anlage 3

1. Rettungsweg► ► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 13 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Sporthotel/Tennishalle	x	x	-	-
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 15 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D****TH umfassend** (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Pinnow/ Godern</i>	<i>1,3/ 2,4</i>	<i>7/ 10 min</i>	<i>0 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>4,4</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Plate</i>	<i>9,1</i>	<i>15 min</i>	<i>3 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>9,4</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
<i>AWF/FüG</i>	<i>Amtsbereich</i>			<i>Verbandsführung</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 5 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Raben Steinfeld nach 10 min 3. FF Plate nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Ortsteil Petersberg

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

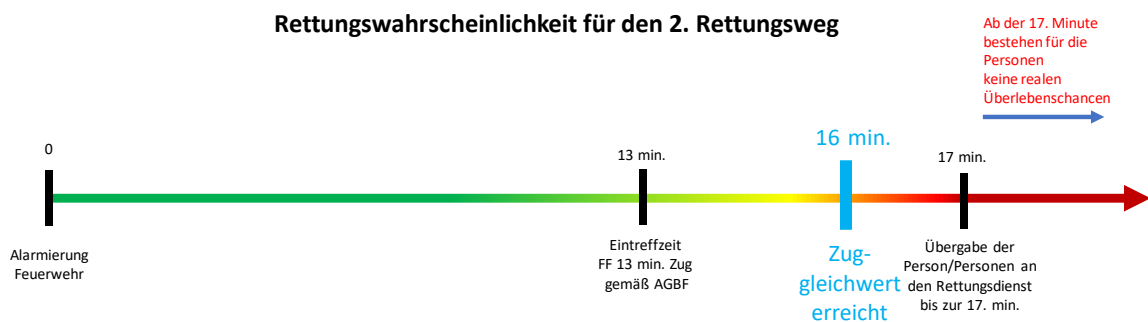
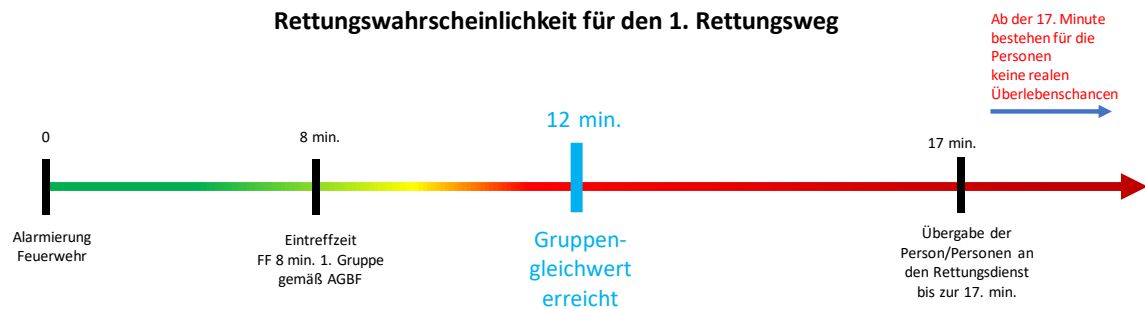
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Pinnow/ Godern	-/ 3,4	5/ 12 min	0 Asgt. + 6 EK.
-	Gädebehn	3,8	10 min	0 Asgt. + 0 EK.
-	Raben Steinfeld	5,7	12 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Sukow	7,6	13 min	2 Asgt. + 6 EK.
-	Plate	8,7	16 min	3 Asgt. + 6 EK.
-	Gneven	6,3	17 min	1 Asgt. + 1 EK.
-	Crivitz (DLAK)	11,6	18 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Leezen	10,7	19 min	2 Asgt. + 4 EK.
AWF/FüG	Amtsbereich			Verbandsführung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert	Anlage 2
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3	
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Pinnow/ Godern, Raben Steinfeld, Sukow ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 12 min FF Plate, Gneven, Crivitz, Leezen	3	
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1	
4. Nutzung	Wohngebiete	1	
5. Brandabschnitte	ausreichend	1	
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1	
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21	
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1	
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11	
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1	
Summe der Annäherungswerte =		44	

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4 \geq 3,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.

Anlage 3

1. Rettungsweg► ► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D****TH umfassend** (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Pinnow/ Godern</i>	<i>-/ 3,4</i>	<i>5/ 12 min</i>	<i>0 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>5,7</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Sukow</i>	<i>7,6</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Plate</i>	<i>8,7</i>	<i>16 min</i>	<i>3 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Gneven</i>	<i>6,3</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt. + 1 EK.</i>
<i>AWF/FüG</i>	<i>Amtsbereich</i>			<i>Verbandsführung</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Raben Steinfeld nach 12 min 3. FF Plate nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Godern

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

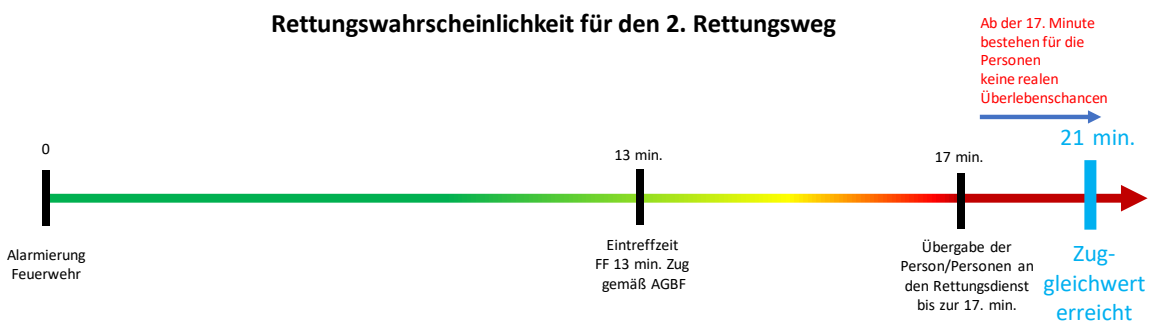
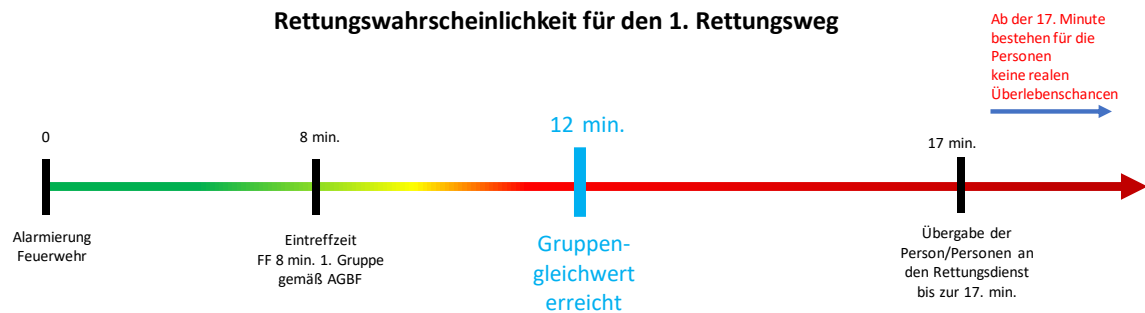
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Pinnow/ Godern	2,1/ -	8/ 5 min	0 Asgt. + 6 EK.
-	Gneven	3,0	9 min	1 Asgt. + 1 EK.
-	Raben Steinfeld	5,1	12 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Leezen	7,1	12 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Sukow	10,1	18 min	2 Asgt. + 6 EK.
-	Plate	11,3	21 min	3 Asgt. + 6 EK.
-	Crivitz (DLAK)	15,6	22 min	2 Asgt. + 4 EK.
AWF/FüG	Amtsbereich			Verbandsführung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert	Anlage 2
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3	
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Pinnow/ Godern, Gneven, Raben Steinfeld, Leezen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 16 min FF Sukow, Plate, Crivitz	3	
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1	
4. Nutzung	Wohngebiete	1	
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3	
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	2	
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21	
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1	
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11	
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1	
Summe der Annäherungswerte =		47	

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{47}{10} = 4,7 \geq 3,0$$

Löscherefolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.

Anlage 3

1. Rettungsweg► ► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 21 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D**

TH umfassend (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Pinnow/ Godern</i>	<i>2,1/ -</i>	<i>8/ 5 min</i>	<i>0 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Gneven</i>	<i>3,0</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt. + 1 EK.</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>5,1</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>7,1</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Sukow</i>	<i>10,1</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Plate</i>	<i>11,3</i>	<i>21 min</i>	<i>3 Asgt. + 6 EK.</i>
<i>AWF/FüG</i>	<i>Amtsbereich</i>			<i>Verbandsführung</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Raben Steinfeld nach 12 min 3. FF Leezen nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Neu Godern

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

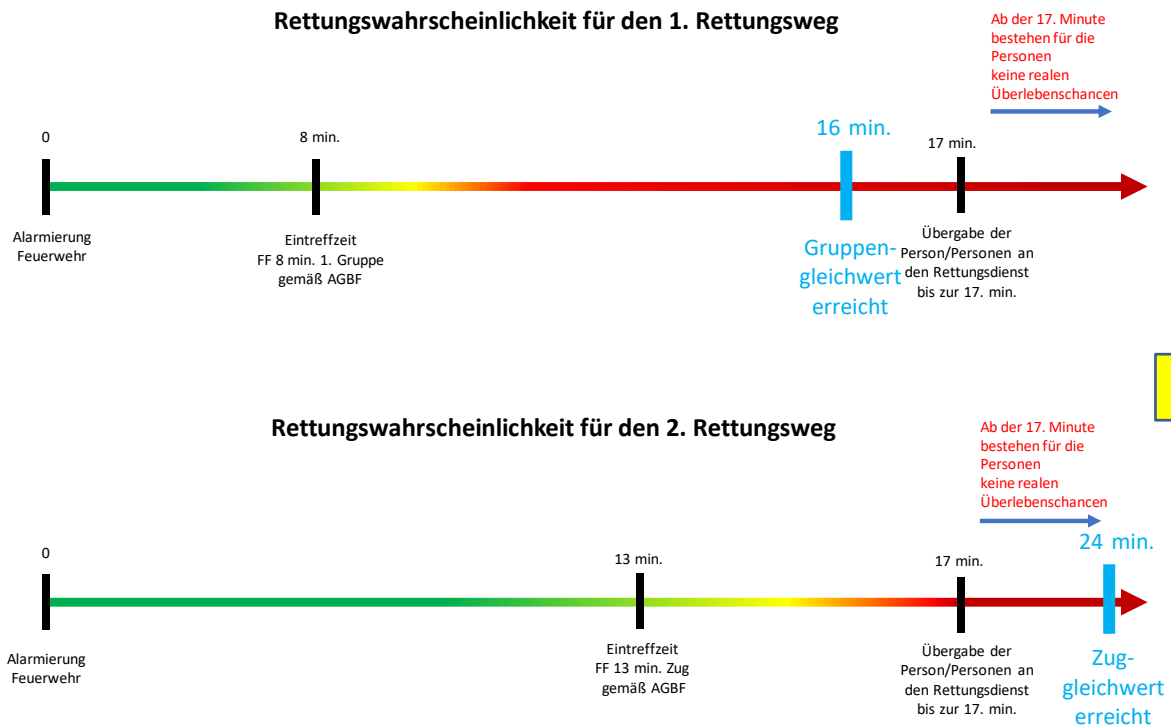
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Gneven	2,6	11 min	1 Asgt. + 1 EK.
-	Pinnow/ Godern	4,4/ 2,4	14/ 9 min	0 Asgt. + 6 EK.
-	Raben Steinfeld	7,3	16 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Leezen	9,3	16 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Langen Brütz	8,9	18 min	0 Asgt. + 3 EK.
-	Sukow	12,4	22 min	2 Asgt. + 6 EK.
-	Crivitz (DLAK)	17,9	24 min	2 Asgt. + 4 EK.
AWF/FüG	Amtsbereich			Verbandsführung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert	Anlage 2
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1	
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Gneven, Pinnow/ Godern, Raben Steinfeld, Leezen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 19 min FF Langen Brütz, Sukow, Crivitz	5	
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1	
4. Nutzung	Wohngebiete	1	
5. Brandabschnitte	ausreichend	1	
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1	
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21	
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1	
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11	
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1	
Summe der Annäherungswerte =		44	

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4 \geq 3,0$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 24 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 16 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 24 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 24 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D****TH umfassend** (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gneven</i>	<i>2,6</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt. + 1 EK.</i>
-	<i>Pinnow/ Godern</i>	<i>4,4/ 2,4</i>	<i>14/ 9 min</i>	<i>0 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>7,3</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>9,3</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Langen Brütz</i>	<i>8,9</i>	<i>18 min</i>	<i>0 Asgt. + 3 EK.</i>
<i>AWF/FüG</i>	<i>Amtsbereich</i>			<i>Verbandsführung</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 11 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Raben Steinfeld nach 16 min 3. FF Leezen nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Wasserwerk

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Raben Steinfeld	3,2	10 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Pinnow/ Godern	2,5/ 3,7	9/ 12 min	0 Asgt. + 6 EK.
-	Sukow	7,6	12 min	2 Asgt. + 6 EK.
-	Gädebehn	7,6	14 min	0 Asgt. + 0 EK
-	Gneven	7,6	16 min	1 Asgt. + 1 EK.
-	Plate	9,1	16 min	3 Asgt. + 6 EK.
-	Leezen	10,3	16 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Crivitz (DLAK)	13,1	16 min	2 Asgt. + 4 EK.
AWF/FüG	Amtsbereich			Verbandsführung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert	Anlage 7
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3	
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Raben Steinfeld, Pinnow/Godern, Sukow ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 11 min FF Gädebehn, Gneven, Plate, Leezen, Crivitz	3	
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1	
4. Nutzung	Gewerbe- und Industriebetrieb	2	
5. Brandabschnitte	ausreichend	1	
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1	
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21	
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1	
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	12	
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung von Chemikalien zur Wasseraufbereitung	8	
Summe der Annäherungswerte =		53	

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{53}{10} = 5,3 \geq 3,0$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

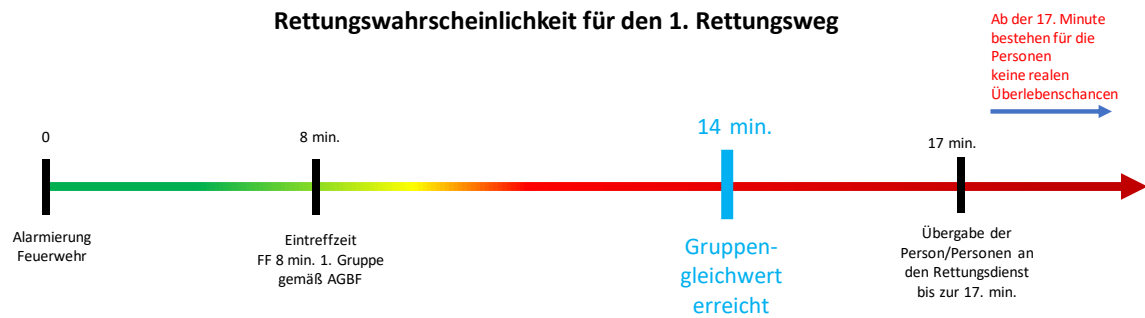
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Pinnow/ Godern	1,1/ 1,8	7/ 8 min	0 Asgt. + 6 EK.
-	Raben Steinfeld	5,4	12 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Gneven	4,7	12 min	1 Asgt. + 1 EK.
-	Gädebehn	5,2	12 min	0 Asgt. + 0 EK
-	Sukow	8,3	14 min	2 Asgt. + 6 EK.
-	Leezen	9,2	15 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Plate	9,5	16 min	3 Asgt. + 6 EK.
-	Crivitz (DLAK)	13,8	18 min	2 Asgt. + 4 EK.
AWF/FüG	Amtsbereich			Verbandsführung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

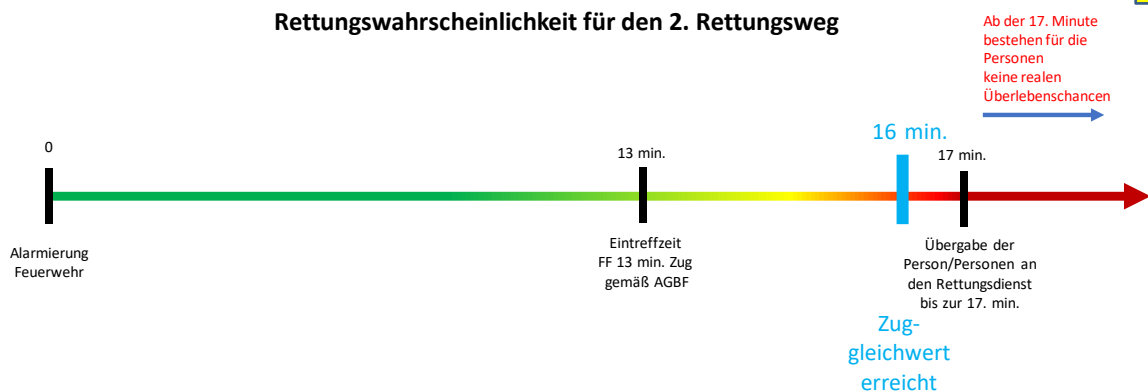
Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert	Anlage 7
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5	
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 9 min FF Pinnow/ Godern, Raben Steinfeld, Gneven, Gädebehn, Sukow ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 11 min FF Leezen, Plate, Crivitz	3	
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1	
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Kindertagesstätte	1	
5. Brandabschnitte	nicht ausreichend	5	
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1	
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21	
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1	
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	12	
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5	
Summe der Annäherungswerte =		55	

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{55}{10} = 5,5 \geq 3,0$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.

Anlage 3

**1. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 14 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Kindertagesstätte	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Pinnow

Ortsteil Pinnow

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Pinnow/Godern der Ortsteil Neu Godern als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Gneven	2,6	11 min	1 Asgt. + 1 EK.
-	Pinnow/ Godern	4,4/ 2,4	14/ 9 min	0 Asgt. + 6 EK.
-	Raben Steinfeld	7,3	16 min	2 Asgt. + 4 EK.

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

Anlage 5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Fallstudie Wassergefahren für Gemeindeterritorium Pinnow**Wasserunfall: Menschen in Gefahr/Bootsbrand/TH erforderlich**

Methode/Verfahren: Ermittlungsverfahren TH-Erfolgsklassen und Rettungswahrscheinlichkeit

Pinnow See

Einlassstelle: Straße „Am See“ bei den Stegen, Leezen und Liessow in Godern bei den Stegen

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Pinnow/ Godern</i>	<i>1,0/ 3,3</i>	<i>7/ 10 min</i>	<i>0 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>7,7</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>12,1</i>	<i>20 min</i>	<i>4 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>13,9</i>	<i>20 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Liessow</i>	<i>17,3</i>	<i>20 min</i>	<i>1 Asgt. + 6 EK.</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 14 Minuten erreicht.

Erforderliche Mittel Leezen (MZB) nach 14 min., Crivitz (FWA Rettungsboot) nach 20 min. und Liessow (Schlauchboot) nach 20 min.

Banzkow (Ölwehr-Bootstrailer) nach 20 Minuten.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare Aussage getroffen werden**. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technischen Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Pinnower Kiessee

Einlasssstelle: An der Waage

➤	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Pinnow/ Godern	3/5,4	8/14 min	0 Asgt. + 6 EK.
-	Crivitz	9,6	12 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Banzkow	9,1	16 min	4 Asgt. + 4 EK.
-	Leezen	12,4	18 min	2 Asgt. + 4 EK.
-	Liessow	21,2	22 min	1 Asgt. + 6 EK.

Gruppengleichwert wird nach ca. 12 Minuten erreicht.

Erforderliche Mittel Leezen (MZB) nach 18 min., Crivitz (FWA Rettungsboot) nach 12 min. und Liessow (Schlauchboot) nach 22 min.

Banzkow (Ölwehr-Bootstrailer) nach 16 Minuten.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine belastbare Aussage getroffen werden. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Binnensee

Einlasssstelle: Stege Pinnow Dorfstraße 13

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Pinnow/ Godern</i>	<i>0,5/ 1,7</i>	<i>6/ 8 min</i>	<i>0 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>9,0</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>13,9</i>	<i>20 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>12,1</i>	<i>21 min</i>	<i>4 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Liessow</i>	<i>18,6</i>	<i>21 min</i>	<i>1 Asgt. + 6 EK.</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 16 Minuten erreicht.

Erforderliche Mittel Leezen (MZB) nach 16 min., Crivitz (FWA Rettungsboot) nach 20 min. und Liessow (Schlauchboot) nach 21 min.

Banzkow (Ölwehr-Bootstrailer) nach 21 Minuten.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare Aussage getroffen werden**. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Hilligsee

Einlasssstelle: Petersberg „Zum Petersberg 44“

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Pinnow/ Godern</i>	<i>1,3/ 3,3</i>	<i>8/ 12 min</i>	<i>0 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>11,8</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>10,6</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>11,2</i>	<i>20 min</i>	<i>4 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Liessow</i>	<i>24,6</i>	<i>23 min</i>	<i>1 Asgt. + 6 EK.</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 18 Minuten erreicht.

Erforderliche Mittel Crivitz (FwA Rettungsboot) nach 18 min., Leezen (MZB) nach 19 min. und Liessow (Schlauchboot) nach 23 min.

Banzkow (Ölwehr-Bootstrailer) nach 20 Minuten.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare Aussage getroffen werden**. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Mühlensee

Einlasssstelle: „Am Mühlensee 3“

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Pinnow/ Godern</i>	<i>2,5/ 0,5</i>	<i>11/ 7 min</i>	<i>0 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>7,6</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Liessow</i>	<i>17,2</i>	<i>22 min</i>	<i>1 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>16,1</i>	<i>24 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>14,2</i>	<i>26 min</i>	<i>4 Asgt. + 4 EK.</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 18 Minuten erreicht.

Erforderliche Mittel Leezen (MZB) nach 13 min., Liessow (Schlauchboot) nach 22 min. und Crivitz (FWA Rettungsboot) nach 24 min.

Banzkow (Ölwehr-Bootstrailer) nach 26 Minuten.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare Aussage getroffen werden**. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Kiessee Pinnow Süd

Einlasssstelle: „Ausbau 9“

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Pinnow/ Godern</i>	<i>2,5/ 0,5</i>	<i>11/ 7 min</i>	<i>0 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>7,6</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Liessow</i>	<i>17,2</i>	<i>22 min</i>	<i>1 Asgt. + 6 EK.</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>16,1</i>	<i>24 min</i>	<i>2 Asgt. + 4 EK.</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>14,2</i>	<i>26 min</i>	<i>4 Asgt. + 4 EK.</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 13 Minuten erreicht.

Erforderliche Mittel Leezen (MZB) nach 13 min., Liessow (Schlauchboot) nach 22 min. und Crivitz (FWA Rettungsboot) nach 24 min.

Banzkow (Ölwehr-Bootstrailer) nach 26 Minuten.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare Aussage getroffen werden**. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

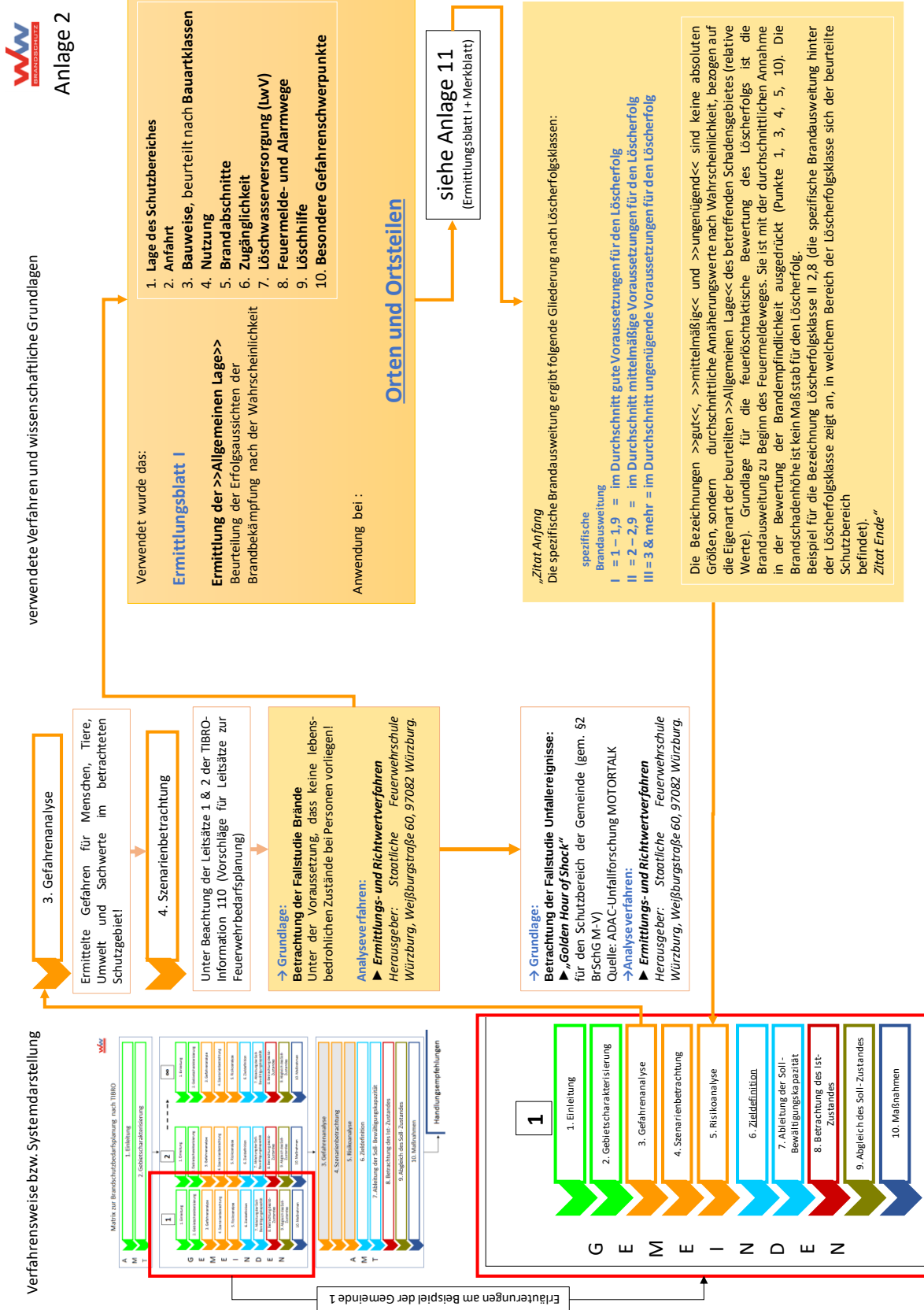
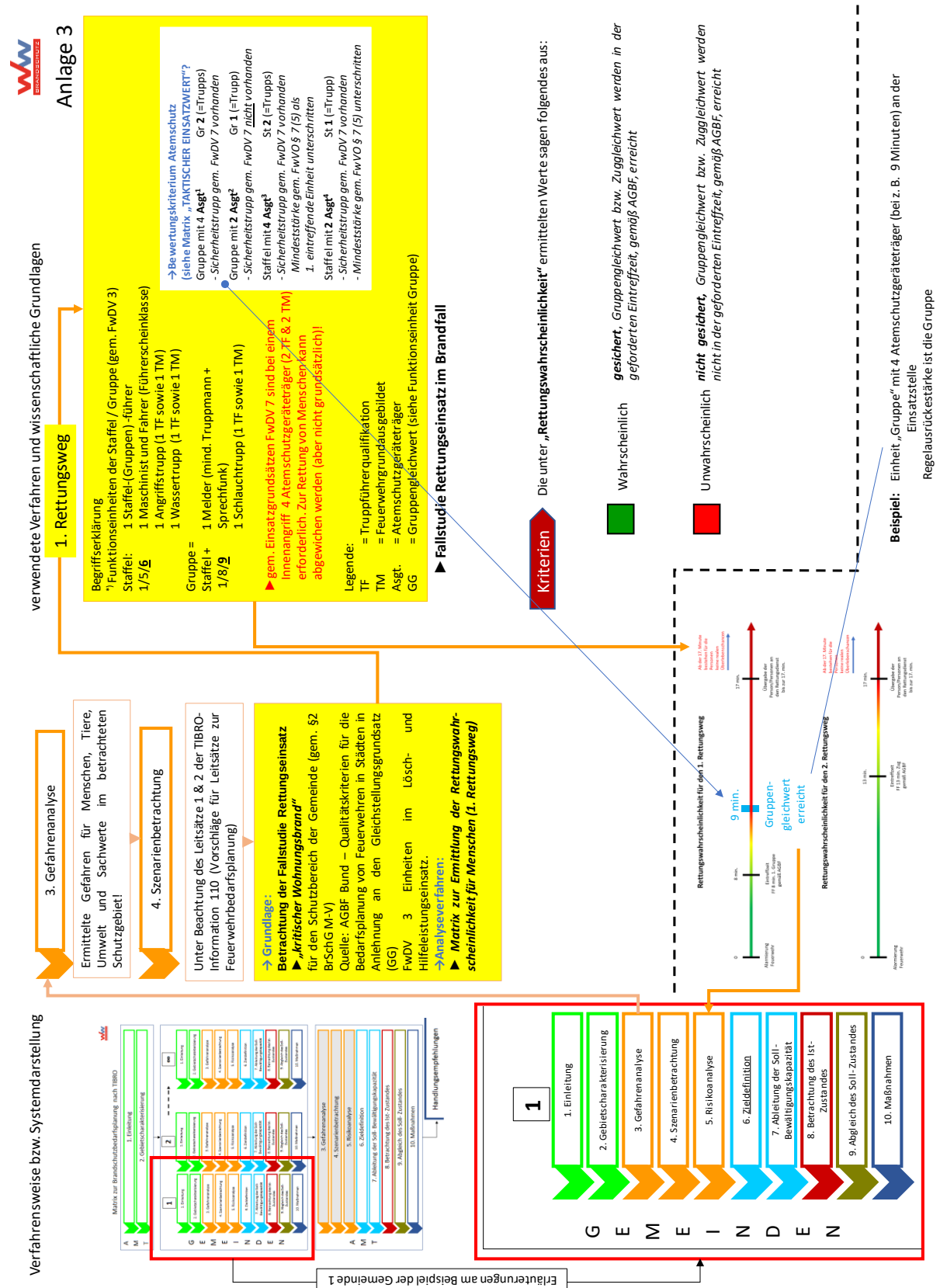


Abbildung 21 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg



Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

für den 2. Rettungsweg

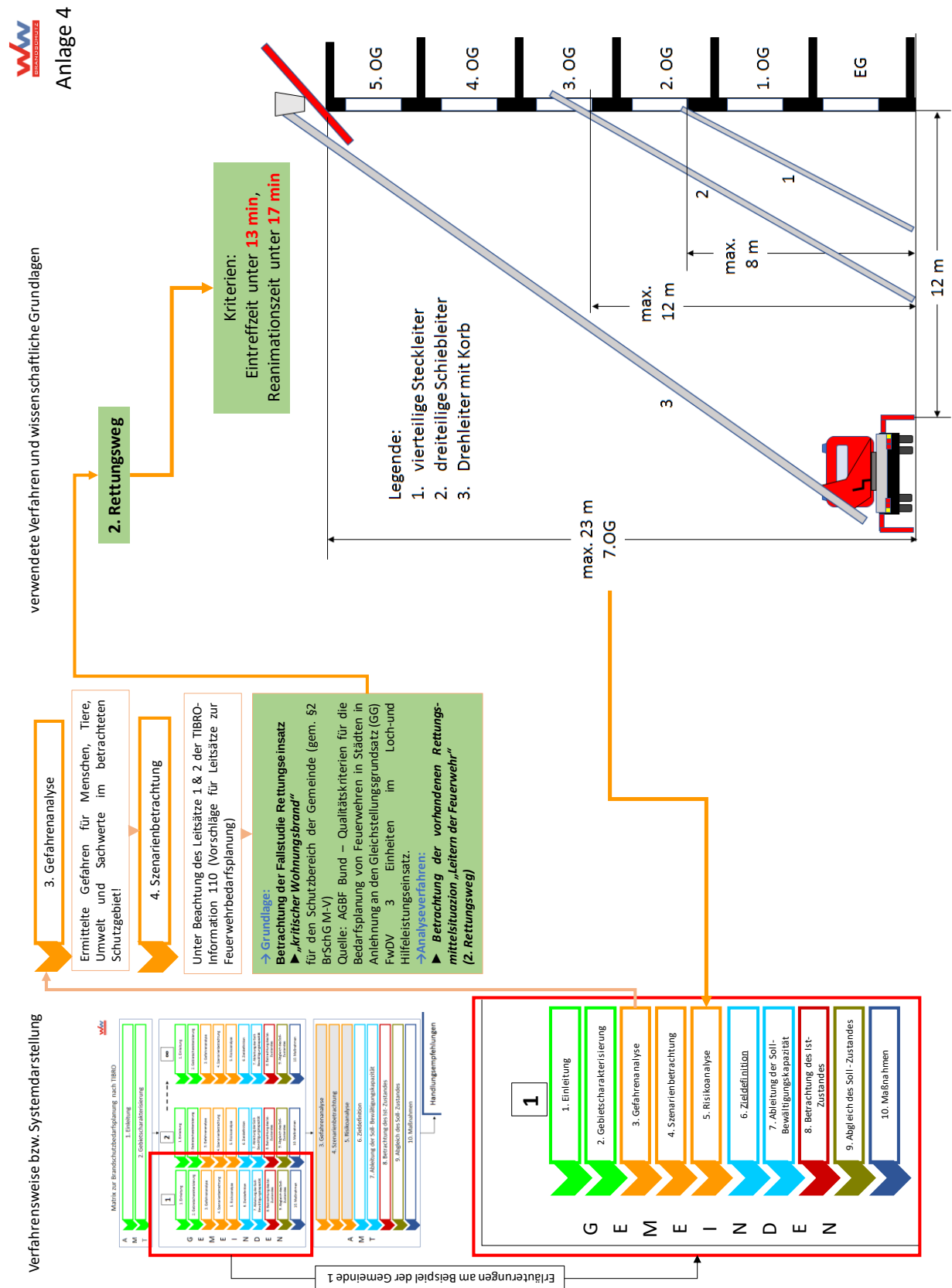


Abbildung 23 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für einfache TH

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

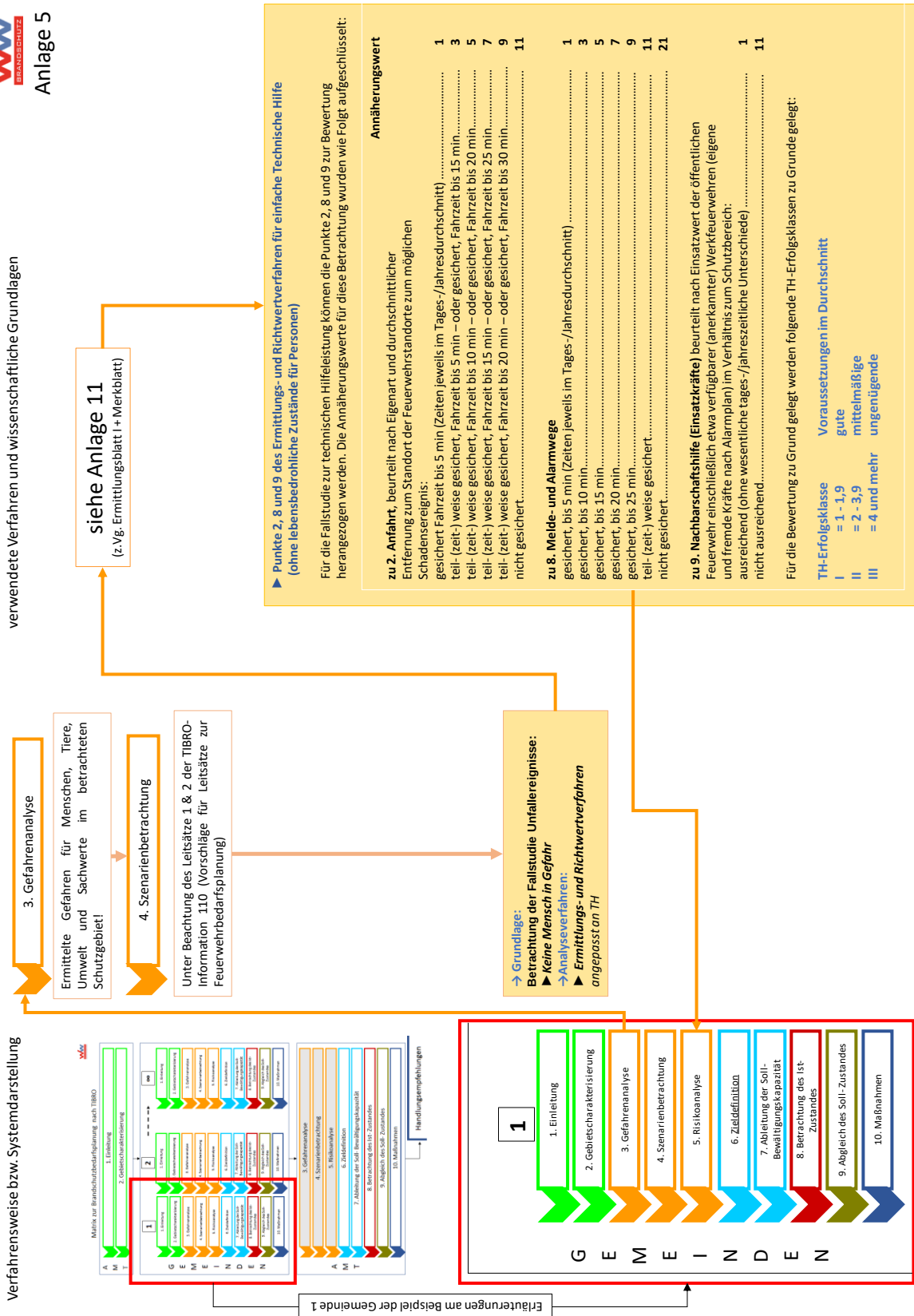
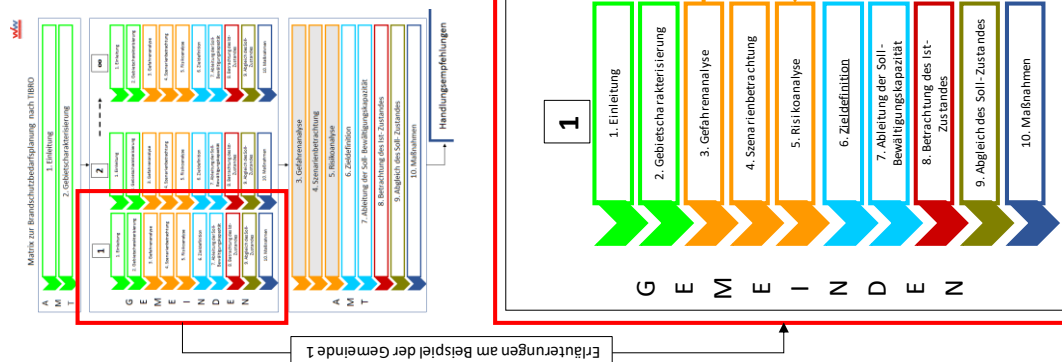


Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung



siehe Anlage 11
(z.Vg. Ermittlungsblatt I + Merkblatt)

► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe
(mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

zu 2. Anfahrzeit, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung zum Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:

geschert	Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	teil- (zeit-) weise geschert, Fahrzeit bis 5 min – oder geschert, Fahrzeit bis 10 min	teil- (zeit-) weise geschert, Fahrzeit bis 10 min – oder geschert, Fahrzeit bis 15 min	teil- (zeit-) weise geschert, Fahrzeit bis 15 min – oder geschert, Fahrzeit bis 20 min	nicht geschert	Annäherungswert
geschert	1	3	7	11	21	

zu 8. Melde- und Alarmwege
geschert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)

geschert	bis 10 min	geschert, bis 15 min	geschert, bis 20 min	teil- (zeit-) weise geschert	nicht geschert	Annäherungswert
geschert	1	3	5	7	9	11
geschert	1	3	5	7	9	11

zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)
teil- (zeit-) weise ausreichend
nicht ausreichend

Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Rettungsmittel:
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)
teil- (zeit-) weise ausreichend
(1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)

Für die Bewertung zu Grund gelegt werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgeklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfalls ereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Abbildung 25 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

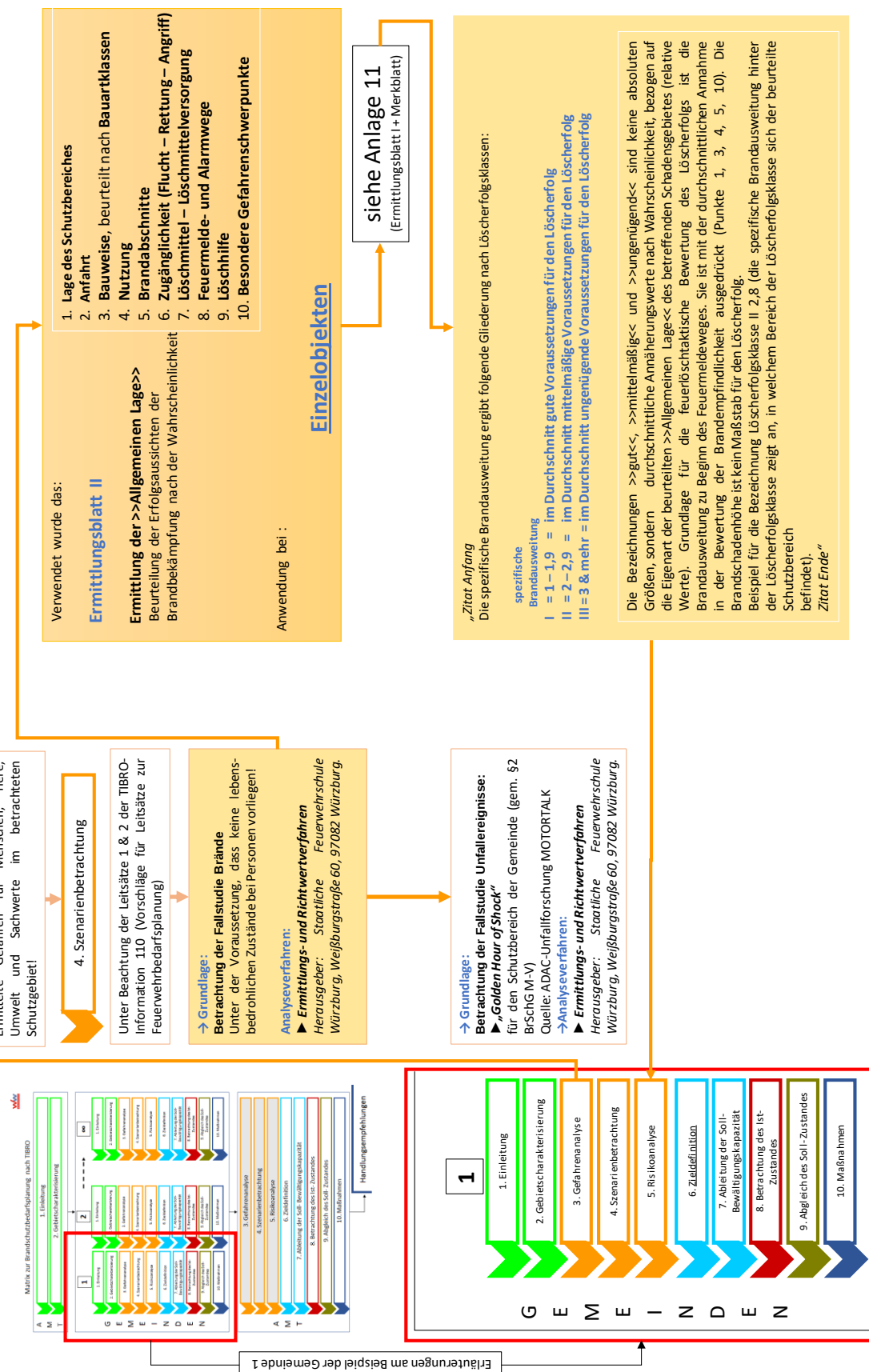


Abbildung 26 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren (siehe Anlage 11) verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 30 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Anlage 10 Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

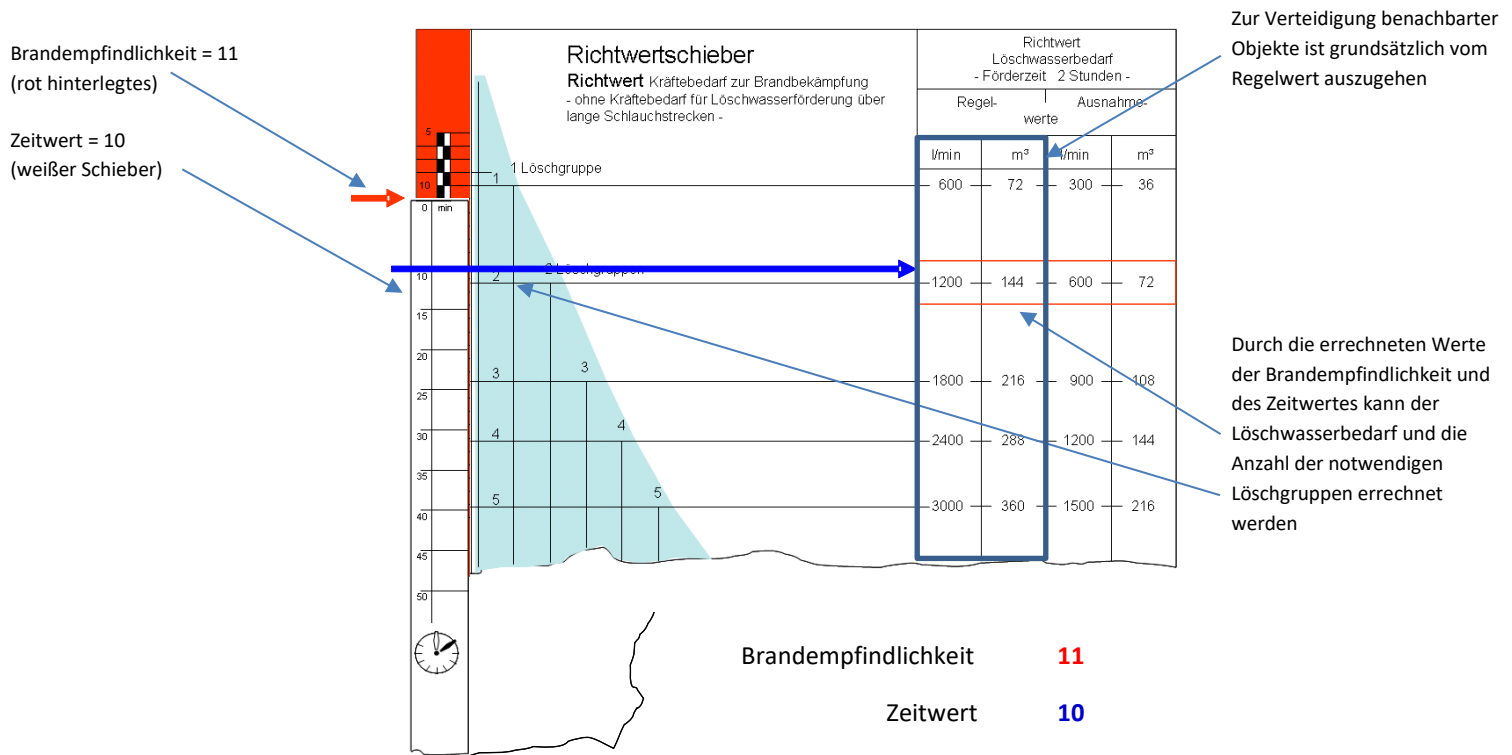


Abbildung 27 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Beide finden Sie in der Anlage 11 Ihres Brandschutzbedarfsplans. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen.
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept (siehe Anlage 9) für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Ortsteil Pinnow**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 8 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Petersberg**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 8 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur BrandbekämpfungKräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Godern**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 7 = 7	3,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8,5 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur BrandbekämpfungKräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neu Godern**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 11 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur BrandbekämpfungKräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Wasserwerk

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	8
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	15

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 7 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	5
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	17

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 9 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **4 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	2.400	l/min	=	288	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 9 Beispiel eines Löschwasserkonzeptes

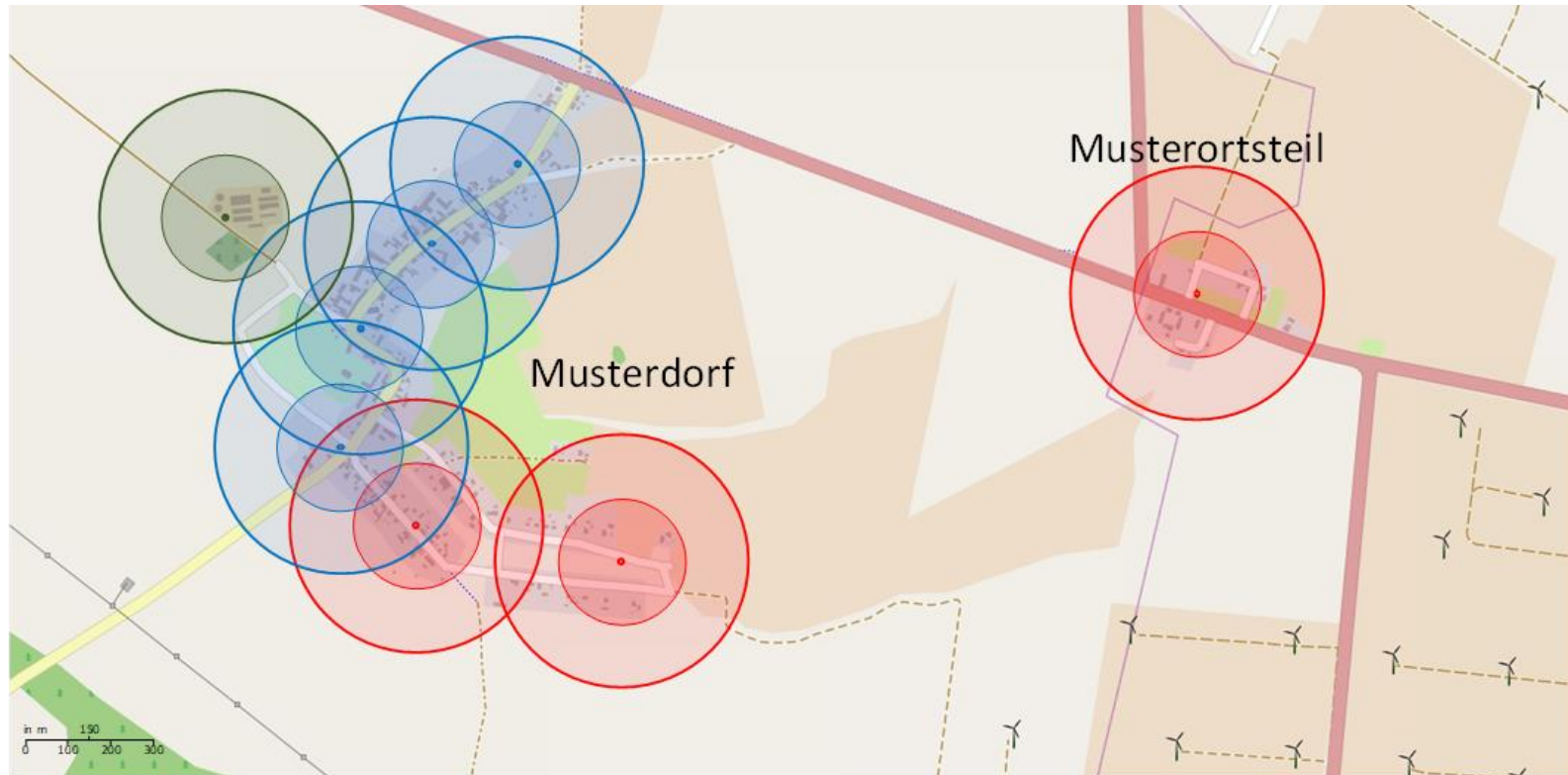


Abbildung 28 Karte eines Beispiel Löschwasserkonzeptes [15]

Legende

Vorhanden:

Blaue Kreise: Unter- und Überflurhydranten (Lwest mindestens $48 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $96 \text{ m}^3/2\text{h}$) ^{*1}

Rote Kreise: Löschteiche mit mindestens 150 m^3

Grüner Kreis: Zisterne: 240 m^3

^{*1} können nur in die Betrachtung gezogen werden, wenn diesbezüglich vertragliche Regelungen mit dem Zweckverband bestehen und die zur Verfügung stehenden Löschwassermengen bestätigt sind.

Alle Angaben beruhen auf dem Arbeitsblatt W 405 i. v. m. Richtwertverfahren:

- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 300 m zueinander befinden (innerer Kreis) gelten als ausreichend
- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 600 m zueinander befinden (äußerer Kreis) gelten als teilweise ausreichend (LwV über lange Schlauchstrecke)

Anlage 10 Muster einer Alarm- und Ausrückeordnung

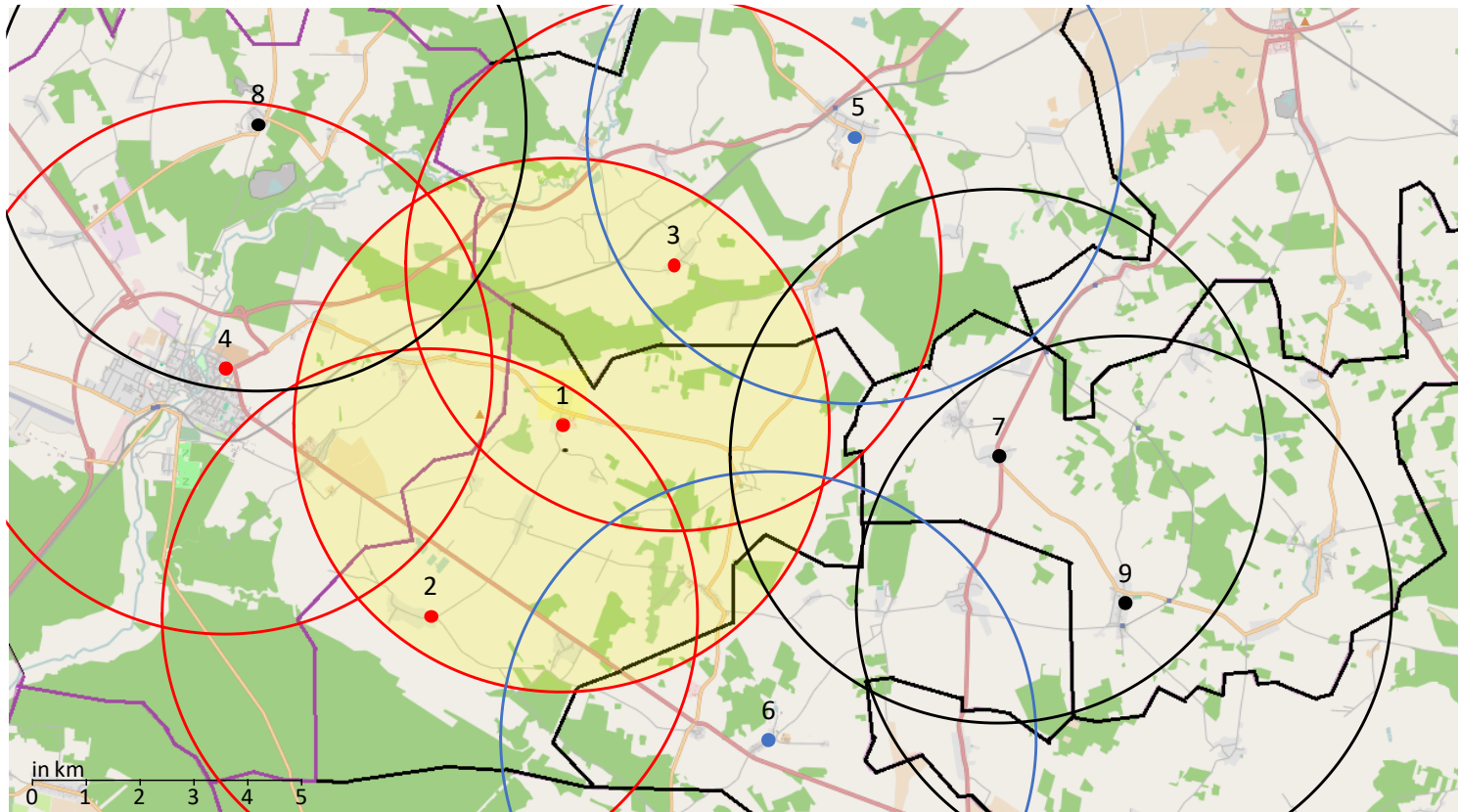


Abbildung 29 Kreisisochrone zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung [15]

Tabelle 31 Ortsfeuerwehren und deren Technik

Nr.	FF.	Technik
1	Musterdorf	LF 8/6* ² TLF 16/25
2	Musterortsteil	TSF-W MTW
3	Riesengroß	TSF-W MTW
4	Kleinstadt	HLF 20* ^{1,2} TLF 3.000 VRW* ² DLAK 23/12 GW mit MZB
5	Großdorf	HLF 10* ^{1,2} MTW
6	Kleindorf	TSF-W MTW
7	Mitteldorf	TSF-W MTW
8	Kleingroß	LF 16/12* ¹
9	Mittelgroß	LF 10* ²

*¹ Schiebleiter; *² TH-Zusatzbeladung

Die zu betrachtende Gemeinde ist Mustergemeinde mit den Ortsfeuerwehren Musterdorf und Musterortsteil. Das Beispiel zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung bezieht sich auf den Ortsteil Musterdorf, welcher mit einer gelben Füllung in der Abbildung markiert ist. Die im 1. Abmarsch in Frage kommenden Feuerwehren sind durch einen Roten Kreis gekennzeichnet (1 – 4). Die blauen Kreise kennzeichnen die Feuerwehren, die für den 2. Abmarsch (5 – 6) und die schwarzen Kreise die Feuerwehren, die für den 3. Abmarsch in Frage kommen (7 – 9).

Für die Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung, sind gemäß BrSchG-M-V § 2 (Absatz 1, Pkt. 1), Feuerwehren aus dem Amtsbereich sowie amts- und kreisübergreifend, entsprechend des taktisch/technischen Einsatzwertes der in Frage kommenden Feuerwehren, zu betrachten.

Landkreis Musterlandkreis

Amt/Stadt: *Musteramt*
 örtl. Feuerwehr: *Musterdorf, Musterortsteil*

Gemeinde: *Mustergemeinde*
 Ortsteil/-e: *Musterdorf, Musterortsteil, Musterdorf Ausbau, Zwischendorf*

Einsatzstichwort		Beispiel	<i>angestrebter technischer*¹⁾</i> <i>Erreichungsgrad am E-Ort</i>	zusätzlich zur örtlichen Feuerwehr sollen folgende alarmiert werden:		
				1. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	2. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	3. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren
Brand	Feuer klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	wasserführendes Fahrzeug 500 Liter	Riesengroß	-	-
	Feuer mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube, Wohnung EG, Schuppen	max. Löschzüge* ²⁾ mit wasserführendem Fahrzeug 1.000 Liter	Riesengroß, Kleinstadt	-	-
	Feuer groß	Wohnung ab 1. OG, Heime, Hotels, Lagerhalle, Industrie, Bahn, optional	mind. 2 Löschzüge wasserführendes Fahrzeug 2.000 Liter, DL, FÜG + 1 Löschzug* ²⁾	Riesengroß, Kleinstadt	Großdorf, Kleindorf	Mitteldorf, Kleingroß, Mittelgroß
	BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	gemäß objektbezogener Einsatzplanung	-	-	-
	Wald und Flächenbrände		Wasserführende Fahrzeuge mit mehr als 1.500 Liter	Riesengroß, Kleinstadt	Großdorf	Kleingroß
Technische Hilfeleistung	TH klein	Türöffnung, Baum, Insekten, Tiere	Türöffnungsgerät, Motorsäge, Spezialgerät	-	-	-
	TH mittel	Ölspur, keine Person in Gefahr, Sturmschäden, Keller unter Wasser	Kehrgerät, Motorsäge, div. Pumpen	Riesengroß	-	-
	TH groß	eingeklemmte Person, Gebäudeeinsturz, Explosion	2 Züge (LZ, RZ), 2 x TH-Satz, wasserführendes Fahrzeug 1.000 Liter	Riesengroß, Kleinstadt	Großdorf	-
	Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ABC-Erkunder, Ex-/Ox-/Tox-Messgerät	-	-	Großstadt (Gefahrgutzug)
	Gefahrgutvermutung	Vermutlich Gefahrstofffreisetzung	GAMS* ³⁾	-	-	-

Einsatzstichwort		Beispiel	<i>angestrebter technischer* Erreichungsgrad am E-Ort</i>	zusätzlich zur örtlichen Feuerwehr sollen folgende alarmiert werden:		
				1. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	2. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	3. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren
Technische Hilfeleistung	Gefahrgut mittel	Gefahrstoffaustritt bis 1.000 Liter	Gefahrgutzug + Fahrzeug mind. 1.000 Liter	-	-	Großstadt (Gefahrgutzug)
	Gefahrgut groß	Große Transportunfälle	2 Züge (LZ, RZ), 1 x TH-Satz, Gefahrgutzug, wasserführendes Fahrzeug 1.000 Liter	-	-	Großstadt (Gefahrgutzug)
	Höhenrettung	Person auf Antennenmast, Windkraftanlage	Höhenrettung	Kleinstadt	-	Großstadt (Höhenrettung)
	Radioaktivität	Unfall mit radioaktiven Stoffen	ABC-Erk, entspr. Gefahrguteinheit	-	-	Großstadt (Gefahrgutzug)
	Wasser- und Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle, Person auf Eisfläche	Boot, Wassergefahrengruppe	Kleinstadt	-	Großstadt (Wassergefahrengruppe)
	Bahnunfall	Unfall mit Zug	Bahnerdung, Bahnrettung, Notfallmanager Bahn	Riesengroß, Kleinstadt	Großdorf	Mittelgroß
	Öl auf Wasser	Gewässerverschmutzung durch Öl	Boot, Ölsperre, Wassergefahrengruppe	Kleinstadt	-	Großstadt (Wassergefahrengruppe)

Legende:

- *1) Der zum *angestrebten technischen Erreichungsgrad* ermittelte taktische Einsatzwert ergibt sich aus den Fallstudien (siehe Anlage 1, „Fallstudien A“).
- *2) Gemäß Feuerwehr Dienstvorschrift 3, Punkt 2.4 „Gliederung der Mannschaft eines Zuges“.
- Achtung:** Einheiten zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecken sind zusätzlich zu planen!
- *3) Gefahr erkennen, Absperrung der Einsatzstelle, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte nachfordern.

In Wahrnehmung der gemäß § 2 Abs.1 Pkt. 1 des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes MV formulierten gemeinschaftlichen Aufgaben zur Gewährleistung der Alarmierung der Feuerwehren sind die obige Alarm- und Ausrückeordnungen mit den entsprechenden Gemeinden abzustimmen.

Anlage 11 Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Anlage 12 Ermittlungsbericht Gerätehaus/ Personal

Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

Freiwillige Feuerwehren Pinnow und Godern

Personalentwicklung

Tabelle 32 ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männlich Aktive	Weibliche Aktive	Reserve-abteilung*	Ehren-abteilung	Jugend-feuerwehr
Pinnow	14	14	0	0	8	14
Godern	5	4	1	0	5	0

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 33 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Pinnow	16	14	16	15	14
Godern	10	8	7	6	5

Tabelle 34 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Pinnow	0	11	12	14	14
Godern	0	0	0	0	0

Qualifikation des Personals

Tabelle 35 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Pinnow	Godern
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	14	5
Anwärter	3	1
Truppmann	10	4
Sprechfunker	9	5
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	7	0
Truppführer	10	2
Gruppenführer	4	1
Zugführer	1	1
Leiter einer Feuerwehr	1	1
Führer von Verbänden	0	0
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0	0

Tabelle 36 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Pinnow	Godern
Kfz Klasse B	14	5
Feuerwehrführerschein	0	0
Kfz Klasse C	10	4
Kfz Klasse C/CE	10	4
Bootsführerschein Binnen	0	0
Bootsführerschein See	0	0
Maschinist Tragkraftspritze	2	1
Maschinist Löschfahrzeuge	2	1
Maschinist Drehleiter	0	0
Hebezugführer, Ladekran	0	0
Gabelstapler	1	0
Motorkettenberechtigung	10	5
Strahlenschutz I	0	0
Strahlenschutz II	0	0
Höhenretter	0	0
Taucher	0	0
Gerätewart	0	0
Atemschutzgerätewart	0	0
Sicherheitsbeauftragter	1	1
Strahlenschutzbeauftragter	0	0
Rettungsschwimmer	2	0
Ausbilder Truppmann, -führer	0	0
Ausbilder Atemschutz	0	0
Ausbilder Sprechfunk	0	0
Ausbilder Maschinist	0	0
Ausbilder Drehleiter	0	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0	0
Ausbilder Chemieschutz	0	0
Ausbilder Strahlenschutz	0	0
Ausbilder ABC	0	0
Fahrlehrer	0	0

Tabelle 37 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Pinnow

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.01.17	0	2	1	6	2	1	0	2	

Tabelle 38 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Godern

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.01.17	0	0	0	1	1	1	0	2	

Tabelle 39 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Pinnow

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	15	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2041
2	2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2027
3	1	-	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2033
4	15	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2045
5	15	-	ja	-	Ja	1	ja	-	Ja	1	ja	-	Ja	2050
6	1	-	Ja	ja	Ja	1	Ja	ja	Ja	1	Ja	ja	Ja	2054
7	15	-	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2025
8	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2029
9	20	-	Ja	-	-	6	Ja	-	-	6	Ja	-	-	2045
10	20	-	-	-	-	4	-	-	-	4	-	-	-	2046
11	15	-	Ja	-	Ja	1	Ja	-	Ja	1	Ja	-	Ja	2050
12	15	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2039
13	30	-	Ja	-	-	15	Ja	-	-	15	Ja	-	-	2043
14	6	-	Ja	-	ja	1	Ja	-	ja	1	Ja	-	ja	2045

Tabelle 40 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Gdern

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2048
2	20	-	-	-	Ja	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	2028
3	2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2027
4	2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2039
5	15	-	-	Ja	-	1		Ja	-	1	-	Ja	-	2038

* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung

Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse

Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

****Bsp:** Feuerwehrmann/-frau (FM) wohnt (arbeitet) 8 km vom Gerätehaus entfernt. Sie/ er ist Atemschutzgeräteträger, wochentags, nachts und an Sonn- und Feiertagen als Einsatzkraft verfügbar.

Unter dem Feld EK* ist bei Zutreffen eine 1 einzutragen. So kann für die Gesamtverfügbarkeit aller aktiven Mitglieder einfacher die Summe gebildet werden.

Fahrzeugbestand (Technischer Einsatzwert)

Tabelle 41 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug/ Fahrzeugtyp	Funkkenner	Polizeiliches Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatzbeschaffung	mitgeführtes Löschmittel	Atemschutz- geräte	Bemerkungen
Pinnow	LF10	56-48-42-01	PCH-LF10	2015	keine	2000 Liter	4	-
Pinnow	MTW	56-48-19-01	PCH-PF112	2014	keine	kein	0	-
Pinnow	Anhänger		PCH-JF112	2016	keine	kein	0	-
Godern	TSF	45-49-41-01	PCH-GF112	2016	keine	kein	4	-

Tabelle 42 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr/ Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
	Eisretter	0	/	/	/
	Sprungretter	0	/	/	/
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	0	/	/	/
	Luftheber-Satz ≤ 1bar	0	/	/	/
	Minihebekissen-Satz	0	/	/	/
Pinnow	Motorkettensäge	2	LF10 / MTW	2014	-
Godern		2	TSF	2014	-
Pinnow	Zweiteilige Steckleiter	1	LF10	2015	
Godern		1	TSF	2014	
Pinnow	Vierteilige Steckleiter	1	LF10	2015	-
Godern		1	TSF	2014	-
	Multifunktionsleiter	0	/	/	/
	Dreiteilige Schiebleiter	0	/	/	/
	LKW- Rettungsbühne	0	/	/	/
	Abstützsystem	0	/	/	/

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 43 Ausstattung des Gerätehauses

			Pinnow	Godern
Fahrzeughalle	Stellplätze	Größe 1		
		Größe 2		
		Größe 3		
		Sonstige		
	Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt		
		Drucklufthalterung		
		Ladeerhaltung		
		Absaugung Abgase		
	Tore	Höhe		
		Breite		
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Kraftbetrieben		
		Handbetätigung		
		Winterbetrieb		
		Automatische Beheizung, Frostfreiheit		
	Sanitärräume	Männer		
		Frauen		
		Jfw Jungen		
		Jfw Mädchen		
		Toiletten Herren		
		Toiletten Frauen		
		Waschraum		
		Dusche Herren		
		Dusche Frauen		
		Schulungs- und Aufenthaltsraum		
		Küche/Kochnische/Teeküche		
		Separater Jugendraum		
		Büro		
		Medien, EDV-Ausstattung		
		Reinigung Einsatzkleidung		
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich		
		Trockenraum		
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige		
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager		
		Schläuche		
		Lösch- und Bindemittel		
		Kfz-/Reifenlager		
		Treibstoff- und Öllager		
		Feuerlöscher		
		Kleiderkammer		
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		
		Atemschutz		
		Schlauchpflege		
		Geräte/Kfz		
		Waschhalle		
		Funk		
		Haustechnikraum/Heizung		
		Abstellraum, Putzraum/-kammer		
Außenbereich	PKW-Parkplätze			
	Übungsflächen auf Hof			
	Übungsturm			
	Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt			

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

(Schulen, Kindertagesstätten, Altenbetreuung- und Pflegeheime, Kliniken, Krankenhäuser, Hotels/ Pensionen mit mehr als 9 Betten)

Bezeichnung	Anschrift	Bauweise	maximale Einsatzhöhe	Anzahl Kinder/ Schüler/ Personen	Anzahl Betreuer/ Erzieher/ Sonstige	F-Plan vorhanden
<i>Musterschule</i>	<i>Musterstr. 1</i>	<i>massiv, hartbedacht</i>	<i>1.OG</i>	<i>248</i>	<i>18 Lehrer + 1 Sekretärin</i>	<i>ja</i>
Kindergarten	Dorfstr. 16	Massiv; Hartbedacht	1. OG	90	20	Ja
Pflegeheim	Mitteldrift 3	Massiv; Hartbedacht	1. OG	50	20	Ja
Sporthotel	Am Stall 1	Massiv; Hartbedacht	2. OG	20	5	?
Pension am Kornfeld	An der Crivitzer Chaussee 1	Massiv; Hartbedacht	1. OG	20	2	?
Ferienpark am Pinnower See	Am See 61	Massiv; Hartbedacht	1. OG	50	2	?

Gewerbe- und Industriebetriebe (auch Landwirtschaft)

Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Anschrift	Bauweise	Anzahl Beschäftigte	F-Plan vorhanden
<i>Muster GmbH</i>	<i>Lebensmittel-industrie</i>	<i>Musterstraße 2, 1234 Musterstadt</i>	<i>Massiv, hartbedacht Einsatzhöhe EG</i>	<i>56</i>	<i>ja</i>
Fenster Beckmann	Fensterbauer	Zum Petersberg 31a	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	30	?
Dosdal	Monitionsbergungsdienst	Mitteldrift 1	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	30	?
Behring	Landwirtschaft	Zum Petersberg 32	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	1	?
Lehner	Gaststätte	Zum Petersberg 16	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	3	?
Schwesig & Söhne	Baumanagement	Kuckucksallee 3	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	5	?

Edeka	Lebensmittelmarkt	Kuckucksallee 2a	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	10	?
Otto-Dörner	Kieswerk	Crivitzer Chaussee	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	20	?
Wasserwerk	Wasserwerk	Zum Wasserwerk	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	5	?
Segelflugplatz	Fliegerverein	Am Flugplatz 1	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	3	?
Comfort	Pflege- und Fahrdienst	Alte Dorfstraße 6	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	30	?
STRATOS	Immobilien-gesellschaft	Maulbeerweg 1	Massiv; hartbedacht; Einsatzhöhe Max. 1. OG	5	?